

# Einladung

zur **10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität**  
am **Montag, 20.11.2023** um **19:00 Uhr** im  
**Bürgerhaus Herzfeld, Beckumer Straße 29a, 59510 Lippetal**

Zu dieser Sitzung mit folgender Tagesordnung lade ich hiermit ein.

gez. Egbert Schumacher

## Tagesordnung:

### öffentliche Sitzung

**TOP 1:** Neuregelung der LVP-Sammlung ab 2025 (Gelber Sack – Gelbe Tonne)  
Vorlage: 373/11

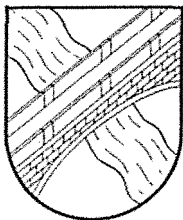
**TOP 2:** Maßnahmensteckbriefe Klimaschutz  
Vorlage: 366/11/1

**TOP 3:** Weiterführung des Wettbewerbs „Ökologischer Garten“  
Vorlage 280/11/1

**TOP 4:** Info der Verwaltung

### nichtöffentliche Sitzung

**TOP 5:** Info der Verwaltung



# Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

## Vorlage

der Verwaltung für den

- **Ausschuss für Umwelt und Mobilität**
- **Rat**

Vorlage-Nr.:	373/11
Datum:	11.10.2023
Amt:	Finanzabteilung
Sachbearbeiter/in:	Herr Veltin
Aktenzeichen:	

### Neuregelung der LVP-Sammlung ab 2025 (Gelber Sack – Gelbe Tonne)

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in €	Sachkonto	Produkt	Mittel stehen zur Verfügung X ja X nein
Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung.			Deckungsvorschlag:

### I. Sachverhaltsdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 06.06.2023:

#### 1. Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept 2023

Die ursprüngliche Fassung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest (AWK-Teil 1) mit einem Grundlagenteil und einem Sammel- und Organisationskonzept sowie einem Entsorgungskonzept datiert vom 18.12.1997. Das AWK wurde mehrfach fortgeschrieben und mit dem Abfallwirtschaftskonzept (Teil 2) für Abfälle aus privaten Haushalten vom 10.06.1999 und für Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen vom 16.12.2004 ergänzt.

Aufgrund einer Vielzahl von Änderungen der rechtlichen Grundlagen und Planungsvorgaben sowie der Abläufe und Behandlungswege in der Abfallwirtschaft sowie der anfallenden Wertstoff- und Abfallmengen ist die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes durch den Kreis Soest erforderlich. Ein neues innovatives Abfallwirtschaftskonzept hat auch die Perspektive auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu richten.

Die kreisangehörigen Kommunen sind im Aufstellungsverfahren für das AWK zu beteiligen.

#### 2. Sammlung der Leichtverpackungen ab 2025

Bei der Sammlung der Leichtverpackungen handelt es sich um ein privatwirtschaftlich organisiertes-Rücknahmesystem. Die Verträge für die Sammlung der Leichtverpackungen werden von den Dualen Systemen in einem dreijährigen Rhythmus ausgeschrieben. Das nächste Ausschreibungsverfahren für den Zeitraum 2025-2027 wird im Frühjahr 2024 beginnen.

Die BG-Fraktion im Rat der Gemeinde Lippetal hatte mit Schreiben vom 05.02.2021 die Einführung einer gelben Tonne zum nächstmöglichen Zeitpunkt beantragt. Der Antrag wurde seinerzeit aufgrund der vertraglichen Situation zurückgestellt.

Zur jetzt anstehenden Vorbereitung der Verhandlungen mit den dualen Systemen ist zum einen die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (siehe Punkt 1) erforderlich und zum anderen hat auch eine Abwägung der zukünftigen Systemgestaltung (Alternative Sack oder Tonne) im Kreis Soest zu erfolgen.

Die kreisangehörigen Kommunen sind bei der abzustimmenden Systembeschreibung für die Sammlung der Leichtverpackungen zu beteiligen.

Zu den vorgenannten Punkten werden Herr Lönnecke (Geschäftsführer der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH - ESG -) und Herr Triphaus (Leiter der Abteilung Beratung und Dienstleistungen bei der ESG) im Ausschuss für Umwelt und Mobilität informieren

## **II Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 06.06.2023**

Herr Dirk Lönnecke, Geschäftsführer der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG) und Herr Michael Triphaus, Leiter für Beratungen und Dienstleistungen der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH, werden durch Herrn Schumacher begrüßt.

Anhand der beigefügten Präsentation stellt Herr Lönnecke die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest und die Systemgestaltung zur Sammlung der Leichtverpackungen vor.

Zunächst stellt er die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH vor und thematisiert anschließend welches Konzept zukünftig möglich ist. Darunter fällt die Anschaffung der gelben Tonne als Ersatz zum gelben Sack. Grundsätzlich wäre zukünftig auch eine Wertstofftonne denkbar, hierfür ist allerdings als Zwischenschritt, die Einführung der gelben Tonne sinnvoll. Die Wertstofftonne ist mit ca. 5 - 6 €/E\*a aus Gebühren mitzufinanzieren.

Ausschussmitglied Herr Schröder erkundigt sich, ob ein einheitliches Konzept für den gesamten Kreis gelten muss oder ob eine unterschiedliche Nutzung der gelben Tonne/gelber Sack möglich wäre. Herr Lönnecke entgegnet, dass nur einheitliches Gesamtkonzept für den Kreis Soest anzustreben ist, da innerhalb des Kreises Soest eine unterschiedliche Nutzung der gelben Tonne/gelber Sack zu einem zu hohen Arbeitsaufwand und zu hohen Kosten führen würde, sowie die Verhandlungen für die ESG deutlich erschweren würde.

Ausschussmitglied Herr Bröckelmann merkt an, dass häufig sehr viele gelbe Säcke von einigen Haushalten genutzt werden und möchte wissen, wie mit dem überschüssigen Müll um- gegangen wird, wenn das Volumen der gelben Tonne ausgeschöpft wurde.

Herr Triphaus erläutert, dass nur eine Tonne pro Haushalt zur Verfügung gestellt wird. Das Fassungsvermögen einer gelben Tonne liege bei circa fünf gelben Säcken. Die Abfuhr der gelben Tonne soll einmal im Monat erfolgen. Falls das Fassungsvermögen ausgeschöpft werden sollte, ist es möglich, den Abfall als Restmüll über die an den Grundstücken verfügbaren Restmüllbehälter, oder direkt bei den Abfallwirtschaftszentren der ESG gegen Gebühr zu entsorgen. Größeren Mehrfamilienhäusern bzw. Gewerbebetrieben könnten auch Container zur Verfügung gestellt werden.

Ausschussmitglied Herr Schlunz erkundigt sich, wie die Reinigung der gelben Tonne erfolgte, da bei der Nutzung der gelben Säcke keine Reinigung von Nöten ist. Herr Triphaus klärt auf, dass eine Säuberung der gelben Tonne von den Haushalten selbst erfolgen muss, wie es z. B: bei der Biotonne auch der Fall ist.

Ausschussmitglied Herr Bröckelmann teilt mit, dass es auch eine sogenannte Windeltonne für Wickelkinder und Inkontinenz-Patienten gibt, wie z. B. bei der Stadt Warstein. Herr Triphaus erklärt, dass es verschiedene Modelle gibt, um eine höhere Belastung des Müllaufkommens entgegen zu steuern, dies kann durch eine Beantragung einer zweiwöchigen Abfuhr erfolgen oder durch eine weitere Tonne. Ein solches Angebot würde aber mehr Kosten bedeuten, da die Kosten für die Windeltonne nicht über die Abfallgebühren abgerechnet werden können.

Die zusätzlichen Kosten müssten somit aus dem Allgemeinen Haushalt finanziert oder von

den Betroffenen selbst übernommen werden.

Hinsichtlich der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes sowie der Systemgestaltung für die Sammlung der Leichtverpackungen wird sich die ESG mit der bestehenden Arbeitsgruppe aus den Kommunen und dem Kreis Soest abstimmen. Ziel ist es bis Ende des Jahres das Abfallwirtschaftskonzept im Kreis Soest zu beschließen und die künftige Systemgestaltung für die Sammlung der Leichtverpackungen zu konkretisieren. Bürgermeister Lürbke ergänzt, dass die Thematik in den nächsten Wochen auch im Kreis der Bürgermeister erörtert wird, um zu einem einheitlichen Lösungsvorschlag für die Sammlung der Leichtverpackungen zu gelangen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Vertreter der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest und die Systemgestaltung zur Sammlung der Leichtverpackungen werden zu gegebener Zeit im Ausschuss für Umwelt und Mobilität weiter beraten.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

### **III. Erweiterte Sachverhaltsdarstellung für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 20.11.2023:**

Die Sammlung der Leichtverpackungen (LVP) wird privatwirtschaftlich von den dualen Systemen (derzeit 12 Systeme) organisiert und ist nicht Teil der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung. Gemäß Verpackungsgesetz (VerpackG) müssen die dualen Systeme sich mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgern (örE - Kreis Soest, Kommunen) bezüglich der Sammelstrukturen abstimmen. Das 2019 erlassene VerpackG gibt den örE außerdem die Möglichkeit eine Rahmenvorgabe zur Ausgestaltung der Sammlung von gebrauchten Verpackungen zu machen (z. B. Sammlung über Gelbe Säcke, Gelbe Tonnen oder evtl. auch Wertstofftonnen).

Die Rahmenvorgabe darf gemäß VerpackG jedoch nicht über den Entsorgungsstandard hinausgehen, welchen der örE der in seiner Verantwortung durchzuführenden Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen zugrunde legt.

Die dualen Systeme schreiben die Sammlung von LVP zurzeit jeweils für den Zeitraum von 3 Jahren aus. Das heißt, private Entsorgungsunternehmen können sich für den Auftrag bewerben und der „Bestbieter“ erhält i.d.R. den Auftrag für die Sammlung von LVP im Vertragsgebiet (hier Kreis Soest). Für den Vergabezeitraum 2025 bis 2027 müssen bis März 2024 mit den dualen Systemen die Sammlungsmodalitäten verhandelt und abgestimmt werden. Von den dualen Systemen wird hierfür ein sog. Verhandlungsführer bestimmt; der dann mit dem örE eine Abstimmungsvereinbarung verhandelt. Der Entsorgungswirtschaft Soest (ESG) ist hierfür das Verhandlungsmandat übertragen worden und übernimmt somit die Aufgabe des örE.

Als Voraussetzung für eine mögliche Neuordnung der LVP-Sammlung sind in 2023 folgende Vorbereitungen zu treffen:

- die Detail-Betrachtung und Abwägung der Systemgestaltung (Alternative Gelber Sack, Gelbe Tonne, Wertstofftonne)
- Beschlüsse in den Städten und Gemeinden im Kreis Soest bis Ende 2023.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 06.06.2023 haben Vertreter der ESG, in einer Präsentation die wichtigsten Fakten zur LVP-Sammlung im Kreis Soest aufgezeigt und die Vor- und Nachteile der verschiedenen Sammelsysteme erläutert.

Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass ein einheitliches Konzept für den Kreis Soest anzustreben ist, da unterschiedliche Sammelsysteme in den Kommunen zu einem hohen Arbeitsaufwand und zu hohen Kosten führen würde.

Hier nochmals kurz die Vor- und Nachteile der Sammelsysteme:

### Gelber Sack für Leichtverpackungen

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Sichtbarkeit von Fehlbefüllungen</li> <li>• Flexible Unterbringung im Haushalt</li> <li>• Flexibel bei Mehrbedarf</li> <li>• Laufendes System alle Voraussetzungen vorhanden</li> <li>• Kostenübernahme komplett durch DSD</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunststoffeinsatz bei den Säcken</li> <li>• Vorhaltung und Ausgabe durch Verteilerstellen notwendig</li> <li>• Zweckentfremdung</li> <li>• Verunreinigungen durch Einreißen, Tierverschleiss oder Verwehungen</li> </ul>

### Gelbe Tonne für Leichtverpackungen

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Saubere Erfassung</li> <li>• Verbesserung des Stadtbildes an den Sammeltagen</li> <li>• Ausgabe der Säcke entfällt</li> <li>• Kostenübernahme komplett durch DSD</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erhöhter Sammelaufwand</li> <li>• begrenzte Kapazität (ausschließlich vorhandenes Tonnenvolumen)</li> <li>• hohe Fehlwurfquote / Verschlechterung der Sortierqualität</li> <li>• zusätzlicher Stellplatz erforderlich</li> <li>• Anpassung der Abfallsatzungen erforderlich (Mindestleerung und Volumen)</li> </ul>

Die Einführung einer Wertstofftonne wird aktuell nicht weiter betrachtet, da zum einen zunächst als Zwischenschritt die Einführung einer Gelben Tonne sinnvoll ist und zum anderen die Wertstofftonne mit ca. 5 - 6 €/E\*a aus Gebühren mitzufinanzieren wäre.

In der Gemeinde Lippetal ist die Stellplatzproblematik der Abfallbehälter bei den vielfach eingerichteten Sammelstellen (Stichwege) bzw. aufgrund einer engen Bebauung bzw. schmaler Straßen schon jetzt mitunter ein Problem. Mit der Einführung einer gelben Tonne verschärft sich dieses Problem, da an gleichen Abfuhrtagen für mehrere Abfallfraktionen (soweit sie nicht entzerrt werden können) doppelt so viele Abfallbehälter an den Sammelstellen bereitgestellt werden müssten; dafür steht der Platz aber nicht mehr zur Verfügung. Säcke lassen sich da schon mal übereinander stapeln um Platz zu sparen. Gleiches gilt für Mehrfamilienhäuser, die ebenfalls keine Möglichkeiten mehr haben, zusätzliche Tonnen oder Container auf ihren Grundstücken unterzubringen.

Bei der Einführung der Gelben Tonne wäre es zusätzlich erforderlich, in der gemeindlichen Abfallsatzung ein Mindest-Restmüllvolumen pro Person/Woche festzulegen.

Eine Nachfrage bei der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH hat ergeben, dass zwischenzeitlich 8 Kommunen einen Beschluss zur Beibehaltung der Gelben Sack Sammlung getroffen haben. Weitere 4 Kommunen haben tendenziell angekündigt, ebenfalls die Gelbe Sack Sammlung fortzusetzen.

Die Vorteile eines einheitlichen Konzeptes im Kreisgebiet sind:

- bessere Verhandlungsposition gegenüber den dualen Systemen
- Vereinfachung der Planung und Abläufe bei den Entsorgern
- Baustein zur wirtschaftlichen und ökologischen Tourenplanung
- Beibehaltung der gewohnten Abläufe innerhalb der Beziehungen ESG-Systembetreiber und ESG-Kommunen,

Aufgrund des zuvor geschilderten Sachverhaltes und hinsichtlich eines einheitlichen Gesamtkonzeptes für den Kreis Soest sollte aus Sicht der Verwaltung auch in der Gemeinde Lippetal an der Gelben Sack Sammlung für den Vergabezeitraum 2025-2027 festgehalten werden. Ergänzend ist die ESG aufzufordern, bei den anstehenden Verhandlungen auf eine verbesserte Qualität der gelben Säcke Einfluss zu nehmen.

#### Hinweis Einlagerungsbehälter

Zum Schutz vor Verwehungen, Aufreißen und Tierverschiss bietet das zuständige Entsorgungsunternehmen sogenannte "Einlagerungsbehälter" für die gelben Säcke (240 Liter Fassungsvermögen) zur Miete an. Der Mietpreis wird zurzeit mit 20,99 €/Stück (inkl. MWSt) pro Jahr angegeben.

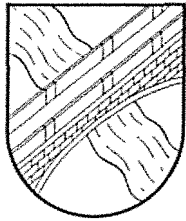
Der Behälter dient nur zur Lagerung der gelben Säcke; zur Abfuhr müssen die gelben Säcke dem Behälter entnommen und an der Straße bereitgestellt werden.

#### **IV. Beschlussvorschlag:**

Die Sammlung von Verpackungsabfällen über den Gelben Sack wird für den Vergabezeitraum 2025-2027 in der Gemeinde Lippetal beibehalten. Die ESG wird aufgefordert, bei den anstehenden Verhandlungen auf eine verbesserte Qualität der gelben Säcke Einfluss zu nehmen.

gez.  
M. Lürbke  
Bürgermeister

**Anlagen:**



# Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

## Vorlage

der Verwaltung für den

- **Ausschuss für Umwelt und Mobilität**
- **Rat**

Vorlage-Nr.:	366/11/1
Datum:	24.10.2023
Amt:	Bauamt
Sachbearbeiter/in:	Frau Keveloh
Aktenzeichen:	

### Maßnahmensteckbriefe Klimaschutz

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in €	Sachkonto	Produkt	Mittel stehen zur Verfügung X ja X nein
Erarbeitung der Steckbriefe durch externen Dienstleister bereits abgeschlossen. Erstellung des Klimaschutzkonzeptes erfolgt verwaltungsintern			
Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung.			Deckungsvorschlag:

### I. Sachverhaltsdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 05.09.2023:

Im Zuge der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes 2.0 im Kreis Soest wurde die energielenker projects GmbH beauftragt, zusätzlich einen gemeindeeigenen Maßnahmenkatalog Klimaschutz zu erstellen. Auf der Grundlage dieses Maßnahmenkataloges und den Modulen aus dem Kreiskonzept kann die Gemeinde Lippetal ein eigenes Klimaschutzkonzept entwickeln.

Die in der Klimawerkstatt sowie in mehreren Workshops erarbeiteten Themenfelder werden nun in insgesamt 15 Maßnahmensteckbriefen konkretisiert.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Mobilität wird Frau Brüggemann-Messing die einzelnen Maßnahmensteckbriefe vorstellen.

### II. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 05.09.2023:

Frau Isabel Brüggemann-Messing, Projektleiterin der energielenker Management GmbH & Co. KG, wird durch Herrn Schumacher begrüßt.

Anhand der beigefügten Präsentation gibt Frau Brüggemann-Messing einen ersten Überblick über die fertiggestellten einzelnen Maßnahmensteckbriefe, die im Gesamten den gemeindeeigenen Maßnahmenkatalog Klimaschutz darstellen.

Die ausführlichen Maßnahmensteckbriefe, sowie die Präsentation werden den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Auf der Grundlage dieses Maßnahmenkataloges und den Modulen aus dem Kreiskonzept kann die Gemeinde Lippetal ein eigenes Klimaschutzkonzept entwickeln. Dieses ermöglicht den Zugang zu weiteren Fördermitteln.

Frau Brüggemann-Messing gibt am Anfang der Präsentation eine Einführung in die fünf wichtigsten Handlungsfelder des Maßnahmenkataloges, wo die Verwaltung, die Politik und

die Klimawerkstatt mit eingebunden werden. Dies sind die Klimaschonende Verwaltung, Mobilität und Verkehr, Klimabildung, Klimafolgenanpassung sowie Energieversorgung, Gebäude & Erneuerbare Energien.

Sie betont, dass der Aspekt der Dynamik dabei eine wichtige Rolle spielt, da sich die Umstände aufgrund von Gesetzesgrundlagen relativ rasch verändern können und dementsprechend flexibel und schnell reagiert werden muss. Die Maßnahmen sind fortlaufend zu kontrollieren und zu ergänzen.

Zudem erläutert Frau Brüggemann-Messing, dass bei den jeweiligen Maßnahmen auf die Priorisierung geachtet wurde, der Fokus soll auf den wichtigsten Maßnahmen liegen, wie zum Beispiel bei der kommunalen Wärmeplanung. Die anderen Maßnahmen werden dabei nicht vernachlässigt, es muss nur abgewogen werden, welche Maßnahmen kurzfristig, mittelfristig oder langfristig behandelt werden müssen, auch unter Berücksichtigung der Leistbarkeit der Maßnahmen.

Herr Schröder erkundigt sich, in welchem Zeitraum die kommunale Wärmeplanung umgesetzt werden könne, da Private auch erst handeln können, wenn feststeht wie die Umsetzung erfolgen soll.

Die Bundesfördermittel aus der Kommunalrichtlinie können nur dann abgerufen werden, wenn es noch keine gesetzliche Verpflichtung auf Landesebene gibt. Der Projektträger Z.U.G (Zukunft Umwelt Gesellschaft) sowie das Landesinstitut energy4climate raten dazu die gesetzlichen Entwicklungen der nächsten Monate abzuwarten.

Herr Bröckelmann fragt, ob es bei den Fördermöglichkeiten eine zeitliche Befristung gibt. Herr Lürbke erläutert, dass es zurzeit noch unklar ist in wie weit die Gemeinde verpflichtet wird, in Hinsicht z.B. auf die kommunale Wärmeplanung tätig zu werden, da es von der Gesetzgebung noch keine klaren Vorgaben gibt. Bei Pflichtaufgaben können keine Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Dennoch wird drauf hingewiesen, dass die kurzfristigen Maßnahmen mit der Angabe des Zeitraums 1-2 Jahren, bereits jetzt starten.

Frau Brüggemann-Messing erklärt, dass Sie und Frau Keveloh auch im Nachgang Fragen entgegennehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

### **III. Erweiterte Sachverhaltsdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 13.11.2023:**

Die von den beauftragten Planungsbüro energielenker projects GmbH entwickelten 15 Maßnahmensteckbriefe Klimaschutz wurden in der letzten Sitzung des AUM vorgestellt und im Nachgang in das Rats- und Bürgerinformationssystem eingestellt.

Der Maßnahmenkatalog ist zentraler Bestandteil eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes.

Darüber hinaus können durch die Verabschiedung dieses Katalogs ein gemeindeeigenes Klimaschutzkonzept entwickelt und somit die Weichen zur angestrebten THG-Neutralität 2045 gestellt werden.

Die Gemeindeverwaltung strebt zum Frühjahr 2024 an, ein gemeindeeigenes Klimaschutzkonzept, bestehend aus dem Maßnahmenkatalog und den vom Kreis Soest zur Verfügung gestellten und auf die Gemeinde angepassten Modulen, zusammenzustellen und in die politische Diskussion einzubringen.

#### **IV. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat, den Maßnahmenkatalog zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Maßnahmenkatalogs ein gemeindliches Klimaschutzkonzept zu erarbeiten.



gez.  
M. Lürbke  
Bürgermeister

**Anlagen: 1**

## Maßnahmensteckbriefe Klimaschutz



## Maßnahmenkatalog

Maßnahmen Nr.	Maßnahmentitel
<b>Klimaschonende Verwaltung</b>	
<b>KV.1</b>	Klimastrategie und Verstetigung
<b>KV.2</b>	Kommune als Vorbild
<b>KV.3</b>	Einführung EMS und Verbrauchserfassung
<b>Mobilität und Verkehr</b>	
<b>MV.1</b>	Entwicklung eines Leitbildes Mobilität
<b>MV.2</b>	Erstellung eines innerörtlichen Radwegekonzeptes
<b>MV.3</b>	Klimaschonende und sichere Kurzstrecke
<b>MV.4</b>	Die Zukunft des ÖPNV stärken und unterstützen
<b>MV.5</b>	Zukunftssichere Infrastruktur
<b>Klimabildung</b>	
<b>KB.1</b>	Klimabildung für Erwachsene
<b>KB.2</b>	Klimabildung für Kinder und Jugendliche
<b>KB.3</b>	Nachhaltigkeit in Konsum, Ressourcen und Ernährung
<b>Energieversorgung, Gebäude &amp; Erneuerbare Energien</b>	
<b>EGE.1</b>	Kommunale Wärmeplanung
<b>EGE.2</b>	Schaffung klimafreundlicher Quartiere
<b>EGE.3</b>	Gut beraten + Fördern, unterstützen und anbieten
<b>Klimafolgenanpassung</b>	
<b>KA.1</b>	Klimafolgenanpassungsmanagement

## Klimastrategie und Verstetigung

KV.1

Handlungsfeld	Startzeitpunkt	Priorität	Umsetzungsintervall
Klimaschonende Verwaltung	Kurzfristig (1 - 3 Jahre)	★★★	<input type="checkbox"/> Einmalig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
<b>Leitziel</b>	Verstetigung der Klimaschutzarbeit in der Gemeindeverwaltung zur Erreichung der Klimaschutzziele und kontinuierliche Evaluierung des Fortschritts.		
<b>Ausgangslage</b>	In ihrem Maßnahmenkatalog legt die Gemeinde Lippetal Ziele und Strategien für den kommunalen Klimaschutz der nächsten Jahre fest und erarbeitet Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen. Basierend auf einer Analyse des Ist-Zustandes, den aktuell realisierbaren Potenzialen sowie unterschiedlichen Beteiligungsformaten ist der Maßnahmenkatalog auf die Voraussetzungen und Bedürfnisse vor Ort zugeschnitten. Auf diese Weise soll Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Gemeinde verankert werden.		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>			
<p>Um das Ziel der THG-Neutralität bis zum Jahre 2045 zu erreichen und die dadurch umfangreichen anfallenden Aufgaben erfolgreich bewerkstelligen zu können, bedarf es einer langfristig angelegten Klimastrategie. Die Maßnahme zielt darauf ab, die Klimaschutzarbeit in der Gemeindeverwaltung zu verstetigen und dauerhaft zu etablieren. Im Rahmen dieser Maßnahme gilt es deshalb regelmäßig zu überprüfen, welchen Fortschritt die Gemeinde Lippetal bei der Erreichung ihrer Klimaziele macht. Eine Evaluierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt fortlaufend. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Gemeindegebietes soll in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden, um signifikante Änderungen bei den Energieverbrauchswerten sowie den Treibhausgasemissionen ablesen zu können.</p> <p>Ein langfristig angelegter, effektiver lokaler Klimaschutzprozess erfordert zudem eine Koordination des Gesamtprozesses. Diese ist durch die Schaffung einer dauerhaften Stelle für das Klimaschutzmanagement bereits gewährleistet. Das Klimaschutzmanagement agiert weitgehend als Beratungseinheit für die verschiedenen Bereiche der Verwaltung und sorgt für die Erstellung realistischer umsetzbarer Projekte für die zuständigen Akteurinnen und Akteure. Klimaschutz als Querschnittsthema wird verwaltungsweit gedacht und verstanden, ein regelmäßiger Austausch der unterschiedlichen Fachabteilungen der Verwaltung zu diversen Themen des Klimaschutzes findet nach Bedarf regelmäßig statt.</p> <p>Das Klimaschutzmanagement stellt ebenfalls den Austausch in der Region sicher und steht in regelmäßigem Kontakt mit den Klimabeauftragten der naheliegenden Städte und Gemeinden sowie mit dem Kreis Soest. Ziel ist eine langfristige, gute Vernetzung, um Synergien sinnvoll zu nutzen und größere Projektvorhaben gemeinsam umsetzen zu können.</p>			
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gemeindeverwaltung</li> <li>▶ Politik</li> </ul>		
<b>Initiator / Verantwortung</b>	▶ Gemeinde Lippetal		
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gemeindeverwaltung</li> <li>▶ Politik</li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klimaschutzmanagement</li> <li>▶ Ggf. externe Beratungsunternehmen</li> </ul>
<b>Handlungsschritte / Meilensteine</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Entwicklung einer Klimastrategie zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2045</li> <li>2) Bereitstellung von Mitteln im Haushalt</li> <li>3) Langfristige Klimaschutzarbeit in der Verwaltung verstetigen; Maßnahmen sukzessiv umsetzen; Regelmäßiges Controlling der Maßnahmen;</li> <li>4) Regelmäßige Fortschreibung der Treibhausgas-Bilanz alle 3 Jahre</li> <li>5) Stetiges Controlling des Gesamtprozesses</li> </ol>
<b>Erfolgsindikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Einsparung der THG-Emissionen</li> <li>▶ Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen</li> <li>▶ Durchgeführte Fortschreibung(-en) von Maßnahmen</li> </ul>
<b>Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Eigenmittel</li> <li>▶ Fördermittel ggf. über Klimaschutzinitiative Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (BMWK); Möglichkeiten sind zu gegebenem Zeitpunkt zu prüfen</li> </ul>
<b>Bewertungsfaktoren:</b>	
<b>Energie- und THG-Einsparpotenziale</b> <input type="checkbox"/> Direkt <input checked="" type="checkbox"/> Indirekt	Durch die Umsetzung der Maßnahme werden zukünftig große Einsparpotenziale erwartet, da das KSM die organisatorische Basis der Umsetzung aller weiteren Klimaschutzmaßnahmen bilden kann. Das Einsparpotenzial der Maßnahme hängt von den unterschiedlichen Projekten und Maßnahmen ab, die durch das Klimaschutzmanagement initiiert werden.
<b>Umsetzungskosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz durch einen externen Dienstleister ca. 10.000€</li> <li>▶ Fortschreibung der Potenzialanalyse und Szenarien durch einen externen Dienstleister ca. 8.000€</li> </ul>
<b>Personalaufwand</b>	▶ 20 Tage/Monat (Vollzeitäquivalent)
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	▶ gering
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	Alle weiteren Maßnahmen des Katalogs
<b>Hindernisse</b>	Die Notwendigkeit für eine zentrale koordinierende Ansprechperson in der Verwaltung zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen muss den Akteuren in Politik und Verwaltung deutlich sein. Dazu ist eine regelmäßige Kommunikation der Rolle des Klimaschutzmanagements bei der Umsetzung von Maßnahmen erforderlich.
<b>Hinweise</b>	/

## Kommune als Vorbild

KV.2

Handlungsfeld	Startzeitpunkt	Priorität	Umsetzungsintervall
Klimaschonende Verwaltung	Kurzfristig (1 - 3 Jahre)	★★★	<input type="checkbox"/> Einmalig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
<b>Leitziel</b>	Die Gemeindeverwaltung wird Vorbild für Unternehmen und Privatpersonen in den Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit		
<b>Ausgangslage</b>	Mit der Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs Klimaschutz hat sich die Gemeinde Lippetal auf den Weg in eine klimaschonende und nachhaltige Zukunft gemacht. Aktuell werden in der Bürgerschaft nur wenige private Projekte umgesetzt.		

### Maßnahmenbeschreibung

Der Gemeinde kommt aufgrund der Außenwirkung der oftmals großen und zentral gelegenen Gebäude sowie der fortlaufenden Berichte in der Öffentlichkeit eine Vorbildfunktion zu. Um die Bürgerschaft sowie ortsansässige Unternehmen zur Teilnahme an der Klimastrategie und zur Umsetzung eigener Maßnahmen zu inspirieren hat sich die Gemeinde Lippetal dazu entschieden aktiv voranzugehen.

#### Sanierung kommunaler Liegenschaften

Ein großer Anteil von Bestandsgebäuden der Gemeinde Lippetal ist aus energetischer Sicht noch nicht auf einem hohen Standard saniert. Ineffizienz in diesem Bereich hat neben erhöhten Kosten auch negative Folgen für das Klima aufgrund des erhöhten Ressourcenverbrauches. Die Gemeindeverwaltung plant daher die langfristigste Sanierung von Gebäuden im eigenen Bestand nach neuesten energetischen Standards unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Neue Bauprojekte werden entsprechend den Zielvorgaben von Beginn an möglichst effizient und nachhaltig geplant. Die Beauftragung von Gebäudeanalysen und Sanierungsfahrplänen wird geprüft.

#### PV auf kommunalen Liegenschaften

Um den Ressourcenverbrauch und die damit verbundenen Emissionen zu mindern und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Verwaltung voranzutreiben, sind die bislang ungenutzten PV-Potentiale kommunaler Gebäude bis 2030 zu nutzen. Dies kann sukzessiv im Zuge der Sanierung kommunaler Gebäude geschehen und mit weiteren energetischen Sanierungsmaßnahmen kombiniert werden. Für kommunale Neubauten ist der Bau von PV-Anlagen auf geeigneten Frei- bzw. Dachflächen als Standard festzulegen. Der Strom kann selbst verbraucht oder ins Netz eingespeist werden. Vor dem Hintergrund der Strompreisentwicklungen wird derzeit ein hoher Eigenverbrauchsanteil angestrebt.

#### Nachhaltigkeitsrichtlinien in der Beschaffung

In einem ersten Schritt hat die Aufstellung eines kurzen Kriterienkatalogs mit Informationen als Basis für ein nachhaltiges Beschaffungswesen Priorität. Nachhaltigkeit bedeutet im Beschaffungsprozess, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten, wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, sollen zunächst Produkte in der Beschaffung identifiziert werden, die einen großen Einfluss auf die Gesamtnachhaltigkeit der aktuellen Beschaffung haben. Hierzu wird ein Austausch mit anderen Kommunen und dem Kreis Soest angestrebt.

## Elektrischer Gemeindefuhrpark

Die Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebe unterstützt das Ziel der klimaneutralen Gemeindeverwaltung sowie das übergeordnete Ziel der klimaschonenden Mobilität. Für die Neu- und Nachbeschaffung von Fahrzeugen soll daher gelten, dass diese mit klimaneutralen Antrieben ausgestattet sein müssen. Eine Ausnahme können Spezialfahrzeuge darstellen, die am Markt noch nicht mit klimaneutralen Antrieben verfügbar sind. Bis 2035 soll eine vollständige Umstellung erfolgt sein. Begleitend sollen die Mitarbeitenden der Verwaltung regelmäßig für das Thema nachhaltige Mobilität im beruflichen und privaten Umfeld sensibilisiert werden. Hierzu dient ein nachhaltiger eigener Fuhrpark der Gemeinde als Vorbild und Praxisbeispiel.

<b>Zielgruppe</b>	▶ Gemeinde Lippetal
<b>Initiator / Verantwortung</b>	▶ Klimaschutzmanagement ▶ Fachbereich Planen und Bauen
<b>Akteure</b>	▶ Gemeinde Lippetal ▶ Nutzerinnen und Nutzer der Liegenschaften ▶ Ggf. externes Planungsbüro

### Handlungsschritte / Meilensteine

#### Sanierung kommunaler Liegenschaften

- 1) Prüfung von möglichen Gebäudeanalysen und Sanierungsfahrplänen
- 2) Politischer Beschluss zu Einzelmaßnahmen
- 3) Durchführung der Sanierungsmaßnahme entsprechend der bestehenden Priorisierung

#### PV auf kommunalen Liegenschaften

- 1) Prüfen der Dachflächen und Potenziale von Gebäuden; ggf. Vergabe der Analyse an externes Fachbüro
- 2) Einholung von Angeboten
- 3) Politischer Beschluss
- 4) Beauftragung Installation und Prüfung des Einspeisemodells

#### Nachhaltigkeitsrichtlinien in der Beschaffung

- 1) Erstellung eines Kriterienkatalogs zur nachhaltigen Beschaffung und Austausch mit weiteren Kommunen und dem Kreis Soest
- 2) Ermittlung der unterschiedlichen Vergabeverfahren
- 3) Fortlaufend im Anschluss: Ggf. Ausschreibung und Vergabe unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien

#### Elektrischer Gemeindefuhrpark

- 1) Verankerung der Elektromobilität in der Verwaltung als Vorbild
- 2) Mitarbeitersensibilisierung für nachhaltige Mobilitätsformen
- 3) Bevorrechtigung von Elektromobilität
- 4) Prüfung weiterer alternativer Antriebe wie Wasserstoff (langfristig)
- 5) Umstellung des gesamten Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnik

<p><b>Erfolgsindikatoren</b></p>	<p><b>Sanierung kommunaler Liegenschaften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasseraufbereitung, Belüftung und Licht soll durch gezielte bauliche Maßnahmen minimiert werden.</li> </ul> <p><b>PV auf kommunalen Liegenschaften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die Dachflächen der kommunalen Liegenschaften sind bis 2030 vollständig (in Bezug auf die sinnvollen und wirtschaftlichen Flächen) mit PV-Anlagen ausgestattet.</li> </ul> <p><b>Nachhaltigkeitsrichtlinien in der Beschaffung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Strategiepapier / Kriterienkatalog</li> <li>▶ Abgeschlossene Beschaffungsvorgänge unter Beachtung der Wertschöpfungskette bzw. dem Lebenszyklus eines Produkts</li> </ul> <p><b>Elektrischer Gemeindefuhrpark</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anzahl der ersetzten Fahrzeuge</li> <li>▶ Nachhaltige Mitarbeitermobilität durch Umstieg auf ÖPNV und Fuß- sowie Radverkehrsmittel (Vermeidung der Nutzung des konventionellen Fuhrparks)</li> </ul>
<p><b>Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b></p>	<p><b>Sanierung kommunaler Liegenschaften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Haushaltsmittel</li> <li>▶ Fördermittel möglich für Sanierungsfahrpläne (BAFA, max. 80% der Beratungskosten)</li> <li>▶ Erst nach Kenntnis des Umfangs der Maßnahmen und der Kosten kann ein Konzept zur Finanzierung unter Berücksichtigung von Förderungen aufgestellt werden.</li> <li>▶ Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BMWK)</li> </ul> <p><b>PV auf kommunalen Liegenschaften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Haushaltsmittel</li> <li>▶ Ggf. zukünftige Förderprogramme zum Ausbau PV-Dachflächenanlagen</li> </ul> <p><b>Nachhaltigkeitsrichtlinien in der Beschaffung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sind im Vorfeld einer Beschaffungsmaßnahme zu prüfen. Ggf. sind die Vorgaben der Beschaffung an Fördermöglichkeiten anzupassen.</li> </ul> <p><b>Elektrischer Gemeindefuhrpark</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Förderrichtlinie Elektromobilität (BMDV)</li> </ul>
<p><b>Bewertungsfaktoren:</b></p>	
<p><b>Energie- und THG-Einsparpotenziale</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Direkt</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Indirekt</b></p>	<p><b>Sanierung kommunaler Liegenschaften</b></p> <p>Erst nach Kenntnis des Umfangs der Sanierungsmaßnahme kann eine genaue Einschätzung zu Energie- und THG-Einsparpotenziale vorgenommen werden.</p> <p><b>PV auf kommunalen Liegenschaften</b></p>



	<p>THG-Einsparungen: ca. 390 g/kWh (pro kWh PV-Strom (ca. 45 g/kWh) gegenüber Bundesstrommix 2020 438 g/kWh)</p> <p><b>Nachhaltigkeitsrichtlinien in der Beschaffung</b></p> <p>Durch eine nachhaltige öffentliche Beschaffung und die Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Bilanz von Gütern und Dienstleistungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge können Emissionen gesenkt werden. Eine genaue Quantifizierung ist hier kaum möglich.</p> <p><b>Elektrischer Gemeindefuhrpark</b></p> <p>Durch jede Autofahrt mit einem konventionellen Pkw von 50 km (ohne Beifahrer) werden ca. 3,2 kg CO<sub>2</sub>e mehr ausgestoßen als bei der Fahrt mit einem E-Auto. Wird angenommen, dass 20 Personen pro Woche 50 km mit einem E-Auto anstatt mit einem herkömmlichen Pkw zurücklegen, können somit 3,3 t CO<sub>2</sub>e/a vermieden werden. Finanzielle Einsparpotenziale ergeben sich aus dem geringeren Preis von Strom im Vergleich zu fossilen Brennstoffen.</p>
<b>Umsetzungskosten</b>	<p><b>Sanierung kommunaler Liegenschaften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Durch die Sanierungsausführung entstehen Kosten in der Gebäude-Baukonstruktion, in den technischen Anlagen, in der Ausstattung, durch Baunebenkosten und Finanzierungskosten, eventuell in den Außenanlagen.</li> <li>▶ Ca. 15.000 € für die Erstellung eines Sanierungsfahrplans je Gebäude durch externe Fachplaner (Fördermöglichkeiten bis zu 80%, s.o. Finanzierung)</li> </ul> <p><b>PV auf kommunalen Liegenschaften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Interne und externe Personal- und Beratungskosten 1.300€ / kWp (Anlagen ab 8 kWp)</li> </ul> <p><b>Nachhaltigkeitsrichtlinien in der Beschaffung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die Kosten der jeweiligen Beschaffungsmaßnahmen sind im laufenden Haushalt eingeplant</li> </ul> <p><b>Elektrischer Gemeindefuhrpark</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die Umsetzungskosten sind stark abhängig von Art und Umfang der anzuschaffenden Fahrzeuge.</li> </ul>
<b>Personalaufwand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Hoch, betrifft unterschiedliche Bereiche der Gemeindeverwaltung</li> </ul>
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Insgesamt hohe regionale Wertschöpfung über alle Maßnahmen hinweg, insbesondere durch Aufträge für regionale Handwerksbetriebe im Zuge der Umsetzung des Sanierungsfahrplans</li> </ul>
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ KV.3</li> </ul>
<b>Hindernisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Hohe Planungs- und Baukosten</li> <li>▶ Verfügbarkeit von Material und Personal</li> </ul>
<b>Hinweise</b>	<p><u>PV auf kommunalen Liegenschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <a href="#">Photovoltaik Netzwerk Baden-Württemberg (2020): Photovoltaik in Kommunen. Solarenergie sinnvoll einsetzen</a></li> </ul>

- |  |  |
|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Informationen und Beratung über NRW.Energy4Climate möglich; „PV-Offensive NRW“ wird dort aufgegriffen und durch Veranstaltungen, Informationsmaterialien und durch Initiierung, Begleitung und Unterstützung von Projekten ergänzt<br/><a href="https://www.energy4climate.nrw/energiewirtschaft/photovoltaik">https://www.energy4climate.nrw/energiewirtschaft/photovoltaik</a></li></ul> |
|--|--|

# Einführung EMS und Verbrauchserfassung

KV.3

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Startzeitpunkt</b>	<b>Priorität</b>	<b>Umsetzungsintervall</b>
Klimaschonende Verwaltung	Kurzfristig (1 - 3 Jahre)	★★★	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
<b>Leitziel</b>	Monitoring und Optimierung der Energieverbräuche der kommunalen Liegenschaften		
<b>Ausgangslage</b>	Momentan gibt es bei der Gemeindeverwaltung noch kein Energiemanagementsystem (EMS). Aus diesem Grund ist es schwer große Energieverbraucher zu identifizieren und Optimierungen vorzunehmen. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Preisentwicklung für fossile Energieträger und den gesteckten Klimazielen sind hier Potenziale mit Hilfe eines EMS zu identifizieren und durch ein kontinuierliches Monitoring zu optimieren.		

## Maßnahmenbeschreibung

Unter Energiemanagement versteht man das kontinuierliche Monitoring und Management von Gebäuden und dem Nutzerverhalten und Verbrauchern, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen.

Ziel der Einführung eines Kommunalen Energiemanagements ist die Erschließung des nicht investiven Energieeinsparpotenzials in den kommunalen Liegenschaften. Dazu zählen:

- monatliche Erfassung und Kontrolle des Energie- und Wasserverbrauchs,
- Optimierung der Regelungseinstellungen der technischen Anlagen,
- Schulung der Hausmeister vor Ort an der Anlage,
- Beseitigung von technischen und organisatorischen Mängeln,
- Projekte zur Sensibilisierung der Nutzer der Objekte und
- Erstellung von Monats- und Jahresenergieberichten.

Die Gemeinde Lippetal trägt durch ein solches System direkt zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei und spart mittel- bis langfristig Kosten für die Nutzung von Energieträgern. Insbesondere im Hinblick steigender CO<sub>2</sub>-Bepreisungen in den kommenden Jahren, wird diese Maßnahme deshalb als prioritär betrachtet. Voraussetzungen für die Einführung eines Energiemanagementsystems ist die Umrüstung bzw. Nachrüstung der vorhandenen Messtechnik, um eine Fernüberwachung zu ermöglichen. Der derzeit notwendige Einsatz von Hausmeistern bei der regelmäßigen Zählerablesung wird so langfristig durch eine automatische Datenübertragung abgelöst. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie wird die Einführung und der Betrieb von Energiemanagementsystemen mit einer Förderquote von 70 % gefördert.

<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gemeinde Lippetal</li> <li>▶ Gebäudenutzerinnen und -nutzer</li> </ul>
-------------------	---

<b>Initiator / Verantwortung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gemeinde Lippetal</li> <li>▶ Kommunales Gebäudemanagement</li> <li>▶ Klimaschutzmanagement</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gemeinde Lippetal</li> <li>▶ Gebäudenutzerinnen und -nutzer</li> </ul>
<b>Handlungsschritte / Meilensteine</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Antragstellung Förderung über KRL</li> <li>2) Einholen einer Beratungsleistung zum Aufbau eines EMS und Entwicklung eines sinnvollen EMS-Konzepts</li> <li>3) Aufbau einer min. gebäudescharfen Zählerstruktur für alle kommunalen Liegenschaften</li> <li>4) Etablierung einer Energie-Monitoring-Software zur „live“-Überwachung aller Energieverbraucher</li> <li>5) Auswertung und Analyse der gewonnenen Daten</li> <li>6) Ableitung und Priorisierung von sinnvollen Maßnahmen aus den erhobenen Daten zur Reduzierung des Gesamtenergie- und Wasserverbrauchs</li> <li>7) Feedback und Controlling</li> </ol>
<b>Erfolgsindikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Aufbau der Zählerstruktur</li> <li>▶ Regelmäßige Erstellung von Jahresberichten zur Nachverfolgung der Energieverbräuche über mehrere Jahre</li> <li>▶ Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs</li> </ul>
<b>Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b>	<p>Haushaltsmittelanteil in Kombination mit: Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ – 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements</p> <p>Gefördert werden über 36 Monate u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Software</li> <li>• Messtechnik</li> <li>• Gebäudebewertungen</li> <li>• ext. Beratungstage</li> <li>• eigene Personalstelle</li> <li>• Fortbildungen</li> </ul>
<b>Bewertungsfaktoren:</b>	
<b>Energie- und THG-Einsparpotenziale</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Direkt</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Indirekt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ geringes Potenzial in Relation zu den Gesamtemissionen des Gemeindegebietes, explizites Einsparpotenzial ist von der Intensität der Maßnahmenumsetzung abhängig</li> <li>▶ zu erwartende Energieeinsparungen ca. 20-30%</li> <li>▶ es sind Einsparungen in Höhe von 30 bis 100 t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten jährlich zu erwarten</li> </ul>
<b>Umsetzungskosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Kosten Software, Messtechnik und Beratung zur Einführung EMS über 36 Monate: 115.000 EUR</li> <li>▶ Mögliche Fördermittel 70% über Kommunalrichtlinie 4.1.2</li> <li>▶ Kosteneinsparungen i.H.v. etwa 34.000 EUR jährlich (Quelle: Kom.EMS Leitfaden)</li> </ul>
<b>Personalaufwand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klimaschutzmanagement oder anderweitig verantwortliche Stelle in der Gemeindeverwaltung: einmalig 30 Tage (initiieren)</li> </ul>

	<p>und unterstützen Antragstellung KRL, unterstützen und koordinieren in der Einführungsphase)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Sonstige Verwaltungsbereiche: jährlich 15 Tage</li> </ul>
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wertschöpfungseffekte ergeben sich aus der Minderung von Energiekosten und dem damit verbundenen Abfluss von finanziellen Mitteln aus dem Wirkungsbereich der Gemeinde Lippe-tal.</li> </ul>
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ KV.2</li> </ul>
<b>Hindernisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Fehlende finanzielle Mittel</li> <li>▶ Fehlende personelle Ressourcen</li> </ul>
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die Erstellung jährlicher Energieberichte basierend auf dem EMS ermöglicht ein Monitoring und Controlling der eigenen Anstrengungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs, v.a. im Sinne einer klimaneutralen Verwaltung.</li> </ul>

## Entwicklung eines Leitbildes Mobilität

MV.1

Handlungsfeld	Startzeitpunkt	Priorität	Umsetzungsintervall
Mobilität & Verkehr	Kurzfristig (1 - 3 Jahre)	★★★	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
<b>Leitziel</b>	Ziel der Maßnahme ist es, ein Mobilitätsleitbild zu erstellen, das die benötigte Verkehrswende vorantreibt und den Weg für eine vielfältige Verkehrsmittelwahl ebnet.		
<b>Ausgangslage</b>	Aufgrund der ländlichen Prägung der Gemeinde Lippetal ist der private Pkw das Verkehrsmittel der Wahl für die meisten Menschen. Mit 15 % (Radverkehr) und 4 % (ÖPNV) ist der Umweltverbund gegenüber dem MIV mit 64 % Anteil am Modal Split (Erhebung im Kreis Soest 2019) deutlich unterrepräsentiert.		

### Maßnahmenbeschreibung

Durch die Entwicklung eines kommunalen Mobilitätsleitbildes für die Gemeinde Lippetal soll eine Strategie für die zukünftige Entwicklung des Verkehrssektors erarbeitet werden. Die Strategie umfasst Kernziele und Leitlinien, an denen sich die Verkehrsplanung orientieren soll, um die Mobilität in der Gemeinde entsprechend der Zielvorstellungen und im Einklang mit der Klimastrategie zu planen. Mit der Entwicklung des Leitbildes soll zeitnah mit Hilfe des „Zukunftsnetz Mobilität NRW“, in dem die Gemeinde Lippetal Mitglied ist, begonnen werden. Folgende Themenschwerpunkte sind für die Mobilitätsentwicklung bedeutsam und sollten im Zuge der Strategieentwicklung mit Zielsetzungen versehen werden:

- Fußverkehr
- Radverkehr
- ÖPNV
- MIV
- Innergemeindliche Zulieferlogistik
- Alternative Mobilitätsangebote

Das Mobilitätsleitbild in Lippetal soll die zukünftige Gestaltung des Verkehrs in der Gemeinde vorgeben. Es zielt darauf ab, in allen Bereichen eine Verbesserung der Mobilitätsangebote zu erreichen, die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personen zu berücksichtigen sowie die Verbindung der Ortsteile untereinander und die Anbindung an das Umland zu verbessern.

Im Rahmen der Leitbildentwicklung ist es wichtig, ein breites Handlungsfeld der Mobilität abzudecken. Darunter fallen der Ausbau und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zur vermehrten Nutzung des Fahrrades und Sicherung von Wegen für Fußgängerinnen und Fußgänger, die Stärkung des ÖPNV und der Nahmobilitätsangebote sowie die Verknüpfung zwischen Rad- und Fußverkehr mit dem ÖPNV.

Das Mobilitätsleitbild muss dabei in Zusammenarbeit mit dem Maßnahmenkatalog fungieren und zu einer Bündelung der Maßnahmen in Form des Leitbildes führen. Damit die Einführung eines Mobilitätsleitbildes zu Veränderungen führt, ist neben der Umsetzung planerischer Aufgaben das Klimaschutzmanagement eine zentrale Stelle, die bei der hiermit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit und Begleitung der Projekte unterstützen kann.

<b>Zielgruppe</b>	▶ Gemeindeverwaltung
<b>Initiator / Verantwortung</b>	▶ Klimaschutzmanagement
<b>Akteure</b>	▶ Klimaschutzmanagement ▶ Gemeindeverwaltung ▶ Regionale Verkehrsbetriebe
<b>Handlungsschritte / Meilensteine</b>	1) Gründung einer Arbeitsgruppe 2) Erarbeitung und Konzeptionierung eines gesamtgemeindlichen Mobilitätsleitbildes 3) Verstetigung des gesamtgemeindlichen Mobilitätsleitbildes
<b>Erfolgsindikatoren</b>	▶ Erstellung des Leitbildes ▶ Umsetzung von Maßnahmen
<b>Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b>	▶ Eigenmittel ▶ Förderprogramm: IKK – Nachhaltige Mobilität ▶ Förderrichtlinie Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mobilstationen</li> <li>○ Mobilitätsmanagement</li> </ul>
<b>Bewertungsfaktoren:</b>	
<b>Energie- und THG-Einsparpotenziale</b> <input type="checkbox"/> <b>Direkt</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Indirekt</b>	<p>Es wird angenommen, dass das Mobilitätsleitbild ein wichtiger Grundstein zu einer Reduzierung der THG-Emissionen im Mobilitätssektor ist. Daraus ergeben sich nachfolgende mögliche Einsparpotenziale, die sich vorwiegend langfristig zeigen werden:</p> <p><b>E-Mobilität:</b></p> <p>Durch jede Autofahrt von 50 km mit einem konventionellen Pkw (ohne Beifahrer*innen) werden ca. 2,2 kgCO<sub>2</sub>e mehr ausgestoßen als bei der Fahrt mit einem E-Auto.</p> <p>Wird angenommen, dass 500 Personen pro Woche 50 km mit einem E-Auto anstatt mit einem herkömmlichen Pkw zurücklegen, können somit 572 tCO<sub>2</sub>e/a vermieden werden.</p> <p><b>ÖPNV:</b></p> <p>Durch jede vermiedene Autofahrt von 10 km mit einem konventionellen Pkw (ohne Beifahrer*innen) werden ca. 1,4 kg CO<sub>2</sub>e eingespart.</p> <p>Wird angenommen, dass 100 Personen pro Woche 50 km mit dem ÖPNV anstatt mit dem eigenen Pkw zurücklegen, können somit ca. 36,4 tCO<sub>2</sub>e/a vermieden werden.</p> <p><b>Fuß- und Radverkehr:</b></p> <p>Durch Rad- und Fußverkehr können rund 200 g CO<sub>2</sub>e pro Personenkilometer gegenüber dem Pkw eingespart werden.</p>
<b>Umsetzungskosten</b>	▶ hohe Planungs-, Bau- und Sachkosten für die Umsetzung der einzelnen in dem Konzept vorgesehenen Maßnahmen
<b>Personalaufwand</b>	▶ Hoher Personalaufwand in der Planungsphase im Rahmen des Arbeitskreises

	▶ Während der Umsetzungsphase ist der Personalaufwand in den zuständigen Stellen des Klimaschutzmanagements und der Bauleitplanung integriert
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	▶ gering
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	MV 2 – MV 5
<b>Hindernisse</b>	Die Bevölkerung der Gemeinde muss die Alternativen zur Nutzung des eigenen Autos annehmen
<b>Hinweise</b>	Die Stadt Detmold hat ein Leitbild zur Mobilität entwickelt. <a href="https://www.detmold.de/startseite/leben-in-detmold/mobilitaet/leitbild-mobilitaet/">https://www.detmold.de/startseite/leben-in-detmold/mobilitaet/leitbild-mobilitaet/</a>



Erstellung eines innerörtlichen Radwegekonzeptes			MV.2
<b>Handlungsfeld</b> Mobilität & Verkehr	<b>Startzeitpunkt</b> Mittelfristig (3 - 5 Jahre)	<b>Priorität</b> ★★★	<b>Umsetzungsintervall</b> <input checked="" type="checkbox"/> Einmalig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
<b>Leitziel</b>	Nachhaltige und zukunftsfähige Weiterentwicklung der innerörtlichen Radverkehrsinfrastruktur, Steigerung des Anteils des Radverkehrs am Modal Split		
<b>Ausgangslage</b>	Aktuell werden nur rund 15 % der Fahrten im Gemeindegebiet mit dem Rad zurückgelegt (Erhebung im Kreis Soest 2019). Das Primäre Verkehrsmittel für die Bürgerinnen und Bürger ist der private Pkw, auch auf der Kurzstrecke.		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>			
<p>Aktuell ist das Auto das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel in der Gemeinde Lippetal. Das geplante innerörtlichen Radwegekonzept ist eng verbunden mit der Maßnahme MV.3 „klimaschonende und sichere Kurzstrecke“, um den Anteil des Radverkehrs an der Kurzstrecke zu erhöhen. Im Vordergrund steht dabei die Erreichbarkeit von Alltagszielen (Wege zur Kita, Schule, Supermarkt, Freizeit und z. T. Arbeitsplatz) sowie die Erreichbarkeit wichtiger Verkehrsknotenpunkte zum Umstieg auf andere Verkehrsmittel.</p> <p>Die Bürgerinnen und Bürger sollen durch einen Ausbau der Infrastruktur, mit dem Ziel mehr Komfort und Sicherheit zu schaffen, animiert werden im Alltag häufiger auf das Fahrrad, statt auf den Pkw zurückzugreifen.</p> <p>Dazu wird das bestehende Radwegenetz anhand verschiedener Qualitätsmerkmale wie der Oberflächenbeschaffenheit und der Streckenführung geprüft und Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet, welche sukzessiv umgesetzt werden sollen.</p> <p>Das zu erstellende innerörtliche Radverkehrskonzept enthält u.a. folgende Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Breite der Radwege</li> <li>• Oberflächenqualität</li> <li>• Markierungen und Beschilderung</li> <li>• Prüfung und Optimierung von Wegeführungen in Bezug auf Alltagsrouten (Vermeidung von Gefahrenstellen)</li> <li>• Vorhandensein sicherer Querungsmöglichkeiten</li> <li>• Vorhandensein qualitativ hochwertiger Abstellanlagen</li> <li>• Sinnvolle Vernetzung mit dem ÖPNV</li> </ul> <p>Auf Basis einer Analyse der Verkehrsströme werden Gefahrenquellen entlang häufig frequentierter Kurzstrecken identifiziert und durch gesonderte Maßnahmen (z. B. zusätzliche Querungshilfen) sicherer gestaltet.</p> <p>Ergänzt werden kann das Radwegenetz durch sog. Mobilstationen. Diese werden an zuvor identifizierten Umstiegspunkten des ÖPNV oder stark frequentierten Alltagszielen errichtet und ermöglichen einen nahtlosen Wechsel vom Fahrrad auf den ÖPNV und umgekehrt. Mittels dieser als Intermodalverkehr bezeichneten Kombination lassen sich auch weitere Strecken ohne den privaten Pkw zurücklegen.</p>			
<b>Zielgruppe</b>	▶ Gemeindeverwaltung		

<b>Initiator / Verantwortung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klimaschutzmanagement</li> <li>▶ Verkehrsbetriebe (RLG)</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bürgerinnen und Bürger</li> <li>▶ Schulen und Kitas</li> <li>▶ Unternehmen</li> </ul>
<b>Handlungsschritte / Meilensteine</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Analyse der vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur</li> <li>2) Verkehrsstromanalyse oder Vergabe an externes Fachbüro</li> <li>3) Optional: Bürgerbeteiligung z. B. über eine Onlinekarte zur Identifizierung von Gefahrenstellen und Präferenzen</li> <li>4) Politischer Beschluss der Strategie</li> <li>5) Ausführungs- und Finanzplanung</li> <li>6) Sukzessive Umsetzung</li> </ol>
<b>Erfolgsindikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anzahl der umgesetzten Baumaßnahmen</li> <li>▶ Messbare Veränderung im Verkehrsfluss/Zusammensetzung des Modal Split</li> <li>▶ Verbesserung der Sicherheit im Radverkehr</li> </ul>
<b>Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Förderprogramm Land NRW „Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement“ <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mobilitätskonzepte</li> <li>○ Studien</li> <li>○ Mobilstationen</li> </ul> </li> </ul>
<b>Bewertungsfaktoren:</b>	
<b>Energie- und THG-Einsparpotenziale</b> <input type="checkbox"/> Direkt <input checked="" type="checkbox"/> Indirekt	<p>Es wird angenommen, dass das Radverkehrskonzept zu einer Reduzierung des MIV führt. Daraus ergeben sich nachfolgende Einsparpotenziale.</p> <p><b>Radverkehr:</b></p> <p>Durch Radverkehr können rund 200 g CO<sub>2</sub>e pro Personenkilometer gegenüber dem Pkw eingespart werden.</p>
<b>Umsetzungskosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Hohe Baukosten in Abhängigkeit von Art und Umfang der umzusetzenden Maßnahmen</li> </ul>
<b>Personalaufwand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Hoch in der Begleitung der Konzepterstellung</li> </ul>
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Potenzielle Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV bei Einführung von Mobilstationen</li> </ul>
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ MV.1 und MV.2</li> </ul>
<b>Hindernisse</b>	/
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) der FGSV</li> <li>-Ein interkommunaler Austausch im Kreis Soest zu bereits umgesetzten Maßnahmen (bspw. Mobilstationen) wird empfohlen</li> </ul>

## Klimaschonende und sichere Kurzstrecke

MV.3

Handlungsfeld	Startzeitpunkt	Priorität	Umsetzungsintervall
Mobilität & Verkehr	Mittelfristig (3 - 5 Jahre)	★★★	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
<b>Leitziel</b>	Förderung nachhaltiger Mobilität für Kurzstrecken unter 5 km		
<b>Ausgangslage</b>	Aufgrund der ländlichen Prägung der Gemeinde Lippetal ist der private Pkw das Verkehrsmittel der Wahl für die meisten Menschen. Da die vorhandene Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr sowie das bestehende Angebot des ÖPNV als unzureichend wahrgenommen werden, und die Nutzung des eigenen Autos „bequemer“ ist, greifen viele Bürgerinnen und Bürger auch für kurze Wege (unter 5km) auf das Auto zurück.		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>			
<p>Um die Klimaziele der Gemeinde im Verkehrssektor zu erreichen, muss der Anteil von Fahrten mit dem MIV zugunsten nachhaltiger bzw. klimaschonender Alternativen reduziert werden. Potenzial haben dabei insbesondere kurze Strecken bis zu einer Länge von 5-10 km. Diese betreffen vornehmlich Fahrten zur Erledigung von Einkäufen, Wege zu Kitas und Schulen, sowie im Freizeitbereich. Trotz des Vorhandenseins alternativer Angebote wird für diese Wege oftmals auf den privaten Pkw zurückgegriffen. Entweder fehlt es an entsprechenden Alternativen oder diese werden als unzureichend bzw. nicht praktikabel genug eingestuft. Bei der interkommunalen Anbindung fehlen oftmals an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasste Verbindungen bzw. Taktungen.</p> <p>Um die sog. Elterntaxi zu vermeiden ist die gezielte Kooperation mit den Schulen zu suchen. Projekte wie der Fahrradführerschein für Kinder oder gemeinsame Projekte über das Zukunftsnetz NRW können den Aufbau von Vertrauen der Eltern stärken und diese ermutigen, ihre Kinder mit dem Rad zur Schule zu schicken.</p> <p>Im Bereich Rad- und Fußverkehr spielt neben der unzureichenden Infrastruktur die fehlende gefühlte Sicherheit eine bedeutende Rolle. Verkehrsberuhigende Maßnahmen verbessern die Sicherheit. Analog zu den im Rahmen von Maßnahme MV.1 entwickelten Zielen des Mobilitätsleitbildes soll die bauliche Infrastruktur hinsichtlich Sicherheitsaspekten ausgebaut werden. Dieser Aspekt wird in Maßnahme MV.2 im Rahmen eines innerörtlichen Radwegkonzeptes eine besondere Bedeutung erfahren. Für den innerörtlichen Radverkehr kann eine Analyse der Verkehrsströme helfen Gefahrenstellen zu identifizieren. Auf diese Weise sind auch die von den Radfahrenden bevorzugten Strecken abzuleiten, um diese in der Umsetzung priorisieren zu können. Entlang dieser Wege helfen qualitativ hochwertige Abstellanlagen für Fahrräder den Nutzungskomfort und die Eigentumssicherheit der zunehmend beliebter werdenden E-Bikes und Lastenräder zu erhöhen. Um den Zugang zu erleichtern kann die Einführung entsprechender Verleihsysteme in Betracht gezogen werden.</p> <p>Nach Durchführung der Maßnahme MV.2 und Evaluierung der Kooperation mit den Schulen, wird gezielt geprüft welche weiteren Maßnahmen zur Stärkung der klimaschonenden Kurzstrecke sinnvoll sind und zu einer Stärkung des Umweltverbundes führen können. Wichtiger Ideengeber und Berater während der Maßnahmenumsetzung kann das Zukunftsnetz Mobilität NRW sein.</p>			
<b>Zielgruppe</b>	▶ Gemeindeverwaltung		
<b>Initiator / Verantwortung</b>	▶ Klimaschutzmanagement		

<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klimaschutzmanagement</li> <li>▶ Gemeindeverwaltung</li> <li>▶ Vereine</li> </ul>
<b>Handlungsschritte / Meilensteine</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Ggf. Durchführung einer Verkehrsstromanalyse</li> <li>2) Initiierung von Projekten (z.B. Kooperation mit Schulen und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung)</li> <li>3) Öffentlichkeitsbeteiligung / Befragung</li> <li>4) Ableitung von Entwicklungsschwerpunkten und Umsetzungsplanung</li> <li>5) Sukzessive Umsetzung und Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen</li> </ol>
<b>Erfolgsindikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Reduzierung des Verkehrsaufkommens im Bereich von Schulen und Kitas zu den Anfangs- und Endzeiten</li> <li>▶ Verbesserung des Sicherheitsgefühls</li> <li>▶ Reduzierung des innerörtlichen Verkehrsaufkommens</li> </ul>
<b>Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Eigenmittel</li> <li>▶ Förderrichtlinie Nahmobilität (FÖRI-Nah)</li> <li>▶ Förderrichtlinie</li> </ul>
<b>Bewertungsfaktoren:</b>	
<b>Energie- und THG-Einsparpotenziale</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Direkt</b> <input type="checkbox"/> <b>Indirekt</b>	Durch Rad- und Fußverkehr können rund 200 g CO <sub>2</sub> e pro Personenkilometer gegenüber dem Pkw eingespart werden.
<b>Umsetzungskosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Hohe Planungs- und Baukosten für die Verbesserung der Infrastruktur</li> <li>▶ Ggf. Kosten für ein externes Verkehrsgutachten für Analysen</li> </ul>
<b>Personalaufwand</b>	▶ Hoch in der Planungsphase
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	▶ gering
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ MV. 1</li> <li>▶ MV. 2</li> </ul>
<b>Hindernisse</b>	▶ Hohe Kosten für bauliche Maßnahmen
<b>Hinweise</b>	<p>-der interkommunale Austausch kann insbesondere zur Anbindung von Kurzstrecken und Vernetzung kreisweit einen großen Mehrwert bringen</p> <p>-„Masterplan Mobilität Kreis Soest“ derzeit in der Erarbeitung</p>

# Die Zukunft des ÖPNV stärken und unterstützen

MV.4

<b>Handlungsfeld</b> Mobilität & Verkehr	<b>Startzeitpunkt</b> Kurzfristig (1 - 3 Jahre)	<b>Priorität</b> ★★★	<b>Umsetzungsintervall</b> <input type="checkbox"/> Einmalig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
<b>Leitziel</b>	Förderung zukunftsorientierter Angebote im Personenverkehr		
<b>Ausgangslage</b>	Aktuell entspricht das ÖPNV-Angebot nicht den Anforderungen einer großen Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern. So werden alltägliche Wege hauptsächlich mittels des privaten Pkw zurückgelegt. Defizite bestehen zudem in der Anbindung an das Umland.		

## Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde mehr Transparenz im Ticketsystem des ÖPNV gefordert. Mit Blick auf die Einführung des Deutschlandtickets sind etwaige Zonierungen in der Tarifstruktur zu prüfen. Einige Kritikpunkte aus der Bürgerbeteiligung werden sich hierdurch zum positiven verbessert haben. Eine vergünstigte Version in Form eines Lippetal-Tickets, gültig im gesamten Gemeindegebiet, kann hier als günstige Ergänzung für diejenigen Bürger bieten, welche den ÖPNV nur in der Gemeinde Lippetal nutzen möchten. Die Effekte auf den Umweltverbund, nach Einführung des Deutschlandtickets, sollen gezielt geprüft und ausgewertet werden, um mittelfristig Maßnahmen entwickeln zu können, die effizient greifen und die Nutzung des ÖPNV noch attraktiver gestalten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen am Umweltverbund auf einfachem Weg teilzunehmen.

Um die Intermodalität, die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel, zu erleichtern wurde die Vereinfachung der Mitnahme von Fahrrädern im ÖPNV sowie sichere und hochwertige Abstellanlagen an zentralen Haltestellen gefordert. Diese sind entsprechend der Maßnahme MV. 5 an zentralen Umstiegspunkten des ÖPNV zu prüfen und werden ebenfalls ins Maßnahme MV.2 und 3 mitgedacht.

Als sinnvolle Ergänzung zum bestehenden ÖPNV-Netz ist die Einführung von On-Demand-Angeboten zu prüfen. Diese bieten die Möglichkeit Lücken im Liniennetz zu schließen und dabei das Angebot auf die Nachfrage abzustimmen. Hier bietet sich die Einführung des bestehenden HELMO-Angebotes der RLG im Kreis Soest an. Dieses Angebot verbindet flexible Fahrtenplanung ohne starre Fahrpläne. Durch die Integration in den Westfalen-Tarif entstehen keine Zusatzkosten zum herkömmlichen ÖPNV. Bürgerinnen und Bürger können mittels einer App live den Standort des Fahrzeugs verfolgen und die genaue Abholzeit sowie etwaige Verzögerungen per Push-Benachrichtigung erhalten. Die Gemeinde Lippetal befindet sich bereits in der Prüfung zur Einführung des HELMO-Angebotes. Dieses wird voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Um die Zukunftsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten sind die aktuell sehr dynamischen Entwicklungen im Mobilitätsbereich stetig zu beobachten. Insbesondere das autonome Fahren hat das Potenzial in den kommenden Jahren den Personenverkehr und somit auch den ÖPNV nachhaltig zu verändern. Neben Zukunftsthemen gibt es vor allem auch fortlaufend sich ändernde Rahmenbedingungen zu den diversen Fördermittelmöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene. Derartige Zukunftsthemen sowie Rahmenbedingungen in der Förderlandschaft werden insbesondere auch durch den Kreis Soest weiterverfolgt. Die Gemeinde Lippetal steht hier in regelmäßigem interkommunalem Austausch.

<b>Zielgruppe</b>	▶ Gemeindeverwaltung
<b>Initiator / Verantwortung</b>	▶ Klimaschutzmanagement ▶ Verkehrsbetriebe (RLG)

<b>Akteure</b>	▶ Verkehrsbetriebe (RLG)
<b>Handlungsschritte / Meilensteine</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Entwicklung einer Zukunftsvision des ÖPNV im Rahmen der Maßnahme MV.1</li> <li>2) Ableitung notwendiger Handlungsschritte und Identifikation von Zuständigkeiten</li> <li>3) Auswertung von Daten der ÖPNV-Nutzung</li> <li>4) Politischer Beschluss der einzelnen Maßnahmen</li> <li>5) Ausführungs- und Finanzplanung</li> <li>6) Sukzessive Umsetzung</li> </ol>
<b>Erfolgsindikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Fahrgastzahlen im ÖPNV</li> <li>▶ Anteil des ÖPNV am Modal Split</li> </ul>
<b>Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Förderrichtlinie Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement</li> <li>▶ Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“</li> </ul>
<b>Bewertungsfaktoren:</b>	
<b>Energie- und THG-Einsparpotenziale</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Direkt</b> <input type="checkbox"/> <b>Indirekt</b>	<p><b>ÖPNV:</b></p> <p>Durch jede vermiedene Autofahrt von 10 km mit einem konventionellen Pkw (ohne Beifahrer) werden ca. 1,4 kg CO<sub>2</sub>e eingespart.</p> <p>Wird angenommen, dass 100 Personen pro Woche 50 km mit dem ÖPNV anstatt mit dem eigenen Pkw zurücklegen, können somit ca. 36,4 t CO<sub>2</sub>e/a vermieden werden.</p>
<b>Umsetzungskosten</b>	▶ Hohe Betriebskosten in Abhängigkeit von Art und Umfang der umzusetzenden Maßnahmen
<b>Personalaufwand</b>	▶ Hoch in der Planungsphase
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	▶ Potenzielle Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	▶ MV.1, MV.2, MV3 und MV.5
<b>Hindernisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Hohe Kosten für Bereitstellung eines ansprechenden On-Demand-Verkehrs</li> <li>▶ Die Bevölkerung muss die Angebote annehmen</li> </ul>
<b>Hinweise</b>	▶ <i>HELMO On-Demand-Verkehr:</i> <a href="https://www.rlg-online.de/helmo">https://www.rlg-online.de/helmo</a>

# Zukunftssichere Infrastruktur

MV.5

Handlungsfeld	Startzeitpunkt	Priorität	Umsetzungsintervall
Mobilität & Verkehr	Kurzfristig (1 - 3 Jahre)	★★★	<input type="checkbox"/> Einmalig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
<b>Leitziel</b>	Anpassung und Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur an zukünftige Bedürfnisse		
<b>Ausgangslage</b>	Die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Lippetal ist auf die Nutzung des privaten Pkw ausgelegt. Durch die Digitalisierung, vermehrte Klimaschutzaktivitäten sowie der technischen Entwicklung im Verkehrssektor wird eine Weiterentwicklung der Infrastruktur nötig, um den sich verändernden Ansprüchen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden.		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>			
<p>Der zukunftssichere Ausbau der bestehenden Verkehrsinfrastruktur ist eine besondere Aufgabe, welche mit vielfältigen Herausforderungen und hohen Kosten für Planung und Umsetzung verbunden ist. Ohne diese Maßnahmen lassen sich jedoch die Potenziale zur Reduktion der Emissionen im Verkehrssektor kaum realisieren. Neben dem in Maßnahme MV.2 genannten Ausbau der Strecken für Fuß- und Radverkehr im Hinblick auf Nutzungskomfort und Sicherheit sind diese Wegstrecken durch entsprechende hochwertige Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu ergänzen. Der aktuelle Trend der verstärkten Nutzung von E-Bikes ist seitens der Gemeinde durch gesicherte Abstellmöglichkeiten zu unterstützen. Beim Bau von Abstellanlagen zu beachten ist dabei der erhöhte Platzbedarf der zunehmend verbreiteten Lastenräder. Insbesondere im Bereich von innerörtlichen Einkaufsmöglichkeiten helfen diese Fahrten mit, den MIV zu reduzieren. Bei der Errichtung dieser Anlagen sind neben der qualitativ hochwertigen und sicheren Gestaltung auch die Integration weiterer Serviceangebote zu erörtern (vgl. auch das Thema Mobilstationen in den Maßnahmen MV.2 und 4). So sind z.B. auch Schnelllademöglichkeiten für E-Bikes mitzudenken und zu prüfen. Mindestens ist für eine ausreichende Zahl an abschließbaren Fächern für Zubehör wie Helme, Ladekabel usw. zu sorgen. Durch Anbindung der Abstellanlagen an das ÖPNV-Netz über die Integration von Haltestellen werden diese zu Mobilstationen an denen Nutzerinnen und Nutzer zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln wechseln können.</p> <p>Neben neuer Infrastruktur zur Nutzung des Umweltverbundes, stellt auch der Umstieg im Bereich des MIV auf beispielsweise Elektromobilität neue Anforderungen an die Infrastruktur. Um die Nutzbarkeit der zunehmenden Zahl an E-Fahrzeugen zu verbessern und die aktuell noch geringen Reichweiten und Batteriekapazitäten zu kompensieren, muss ein flächendeckendes Netz an Ladesäulen geschaffen werden. Eine gut ausgebaute Ladeinfrastruktur ist von großer Bedeutung für den Komfort und die Alltagstauglichkeit von E-Fahrzeugen. Die Gemeinde Lippetal prüft fortlaufend das Angebot an Ladestationen und die Möglichkeiten der Ausweitung im öffentlichen Bereich.</p>			
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gemeindeverwaltung</li> <li>▶ Versorgungsbetriebe</li> </ul>		
<b>Initiator / Verantwortung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wirtschaftsförderung</li> </ul>		
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Versorgungsbetriebe</li> <li>▶ Betreiber von Ladestationen</li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Energieunternehmen</li> </ul>
<b>Handlungsschritte / Meilensteine</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Prüfung geeigneter Standorte für Ladesäulen und Mobilstationen</li> <li>2) Ggf. Kooperation mit Unternehmen und Wohnungsgesellschaften</li> <li>3) Ausschreibung zum Bau und Betrieb von Ladesäulen</li> <li>4) Begleitende Öffentlichkeitsarbeit</li> </ol>
<b>Erfolgsindikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anzahl geschaffener Ladepunkte / Mobilstationen</li> <li>▶ Nutzung bzw. Auslastung</li> </ul>
<b>Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Eigenmittel der Gemeinde</li> <li>▶ Förderprogramm: Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland</li> <li>▶ Förderprogramm: Ladeinfrastruktur vor Ort</li> <li>▶ Förderrichtlinie Elektromobilität</li> <li>▶ Beteiligung/ Sponsorings von Unternehmen</li> <li>▶ Ladesäulen-Contracting</li> </ul>
<b>Bewertungsfaktoren:</b>	
<b>Energie- und THG-Einsparpotenziale</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Direkt</b> <input type="checkbox"/> <b>Indirekt</b>	<p>Durch jede Autofahrt mit einem konventionellen Pkw von 50 km (ohne Beifahrer*innen) werden ca. 2,2 kg CO<sub>2</sub>e mehr ausgestoßen als bei der Fahrt mit einem E-Auto.</p> <p>Wird angenommen, dass 500 Personen pro Woche 50 km mit einem E-Auto anstatt mit einem herkömmlichen Pkw zurücklegen, können somit 572 t CO<sub>2</sub>e/a vermieden werden.</p>
<b>Umsetzungskosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Personalkosten</li> <li>▶ Ladestationen und Installation (2x22 kW AC): Installation: 20.000 €; Wartung: 300 €/a</li> <li>▶ Kosten für Mobilstationen stark abhängig von Größe und Ausstattung</li> </ul>
<b>Personalaufwand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ mittel</li> </ul>
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Investitionen schaffen erhöhte Produktions- und Beschäftigungszahlen</li> <li>▶ Arbeitsmarkteffekte in den Sektoren Handwerk, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie</li> </ul>
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ MV.1</li> <li>▶ MV.2</li> <li>▶ MV.3</li> </ul>
<b>Hindernisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Hohe Planungs- und Investitionskosten</li> </ul>
<b>Hinweise</b>	<p>-ein interkommunaler Austausch zu Mobilstationen und Erfahrungen sollte angestrebt werden</p>



# Klimabildung für Erwachsene

KB.1

Handlungsfeld	Startzeitpunkt	Priorität	Umsetzungsintervall
Klimabildung	Kurzfristig (1 - 3 Jahre)	★★★	<input type="checkbox"/> Einmalig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
<b>Leitziel</b>	Bewusstseinsbildung und Aktivierung zum Klimaschutz der erwachsenen Bevölkerung in der Gemeinde Lippetal		
<b>Ausgangslage</b>	Um die Klimaschutzziele weltweit und auch in der Gemeinde Lippetal zu erreichen, bedarf es des Transfers von Wissen von Fachleuten auf die Menschen vor Ort im Zuge der Klimabildung. Auf diese Weise wird die Bevölkerung vor Ort befähigt, die notwendigen Maßnahmen der Klimaschutzstrategie effektiv umzusetzen und bspw. Einsparpotentiale im Bereich der THG-Emissionen zu realisieren.		

## Maßnahmenbeschreibung

### Informationsveranstaltungen:

Um in der Bevölkerung ein Bewusstsein für die notwendigen Maßnahmen des Klimaschutzes zu schaffen, soll beginnend mit dem Jahr 2024 ein regelmäßiges Informationsangebot in Form einer einmal jährlich stattfindenden, öffentlich zugänglichen Veranstaltung geschaffen werden. Ziel ist dabei neben dem Austausch von Wissen die Vernetzung aller Akteure und Stakeholder in der Gemeinde. Unter der Leitung der Gemeindeverwaltung in Person des Klimaschutzmanagements sollen dabei u.a. Energieberater die Bürgerschaft und ansässige Handwerksbetriebe über Themen des Klimaschutzes und abrufbarer Fördermöglichkeiten informieren. Mögliche weitere Themen können sein:

- Möglichkeiten zum Klimaschutz im privaten Umfeld
- Nachhaltiger Konsum (Produktlebenszyklen, Abfallvermeidung, regionale Lebensmittel)
- Klimabildung, nachhaltiger Konsum und Ressourceneffizienz
- Energiesparen im privaten und gewerblichen Bereich
- Vorstellung geplanter bzw. umgesetzter Maßnahmen im Bereich Mobilität und zur Förderung des Umweltverbundes
- Vorstellung lokaler Vereine oder Organisationen (z. B. Repair Cafés)

### Klimafit-Kurs – Kooperation mit der VHS:

Durch den Klimafit-Kurs sollen die Menschen für den Klimaschutz fit gemacht werden. Die mehrteiligen Kurse bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, mit Expertinnen und Experten ins Gespräch zu kommen und viel über den Klimawandel zu lernen sowie Informationen über die eigenen Handlungsmöglichkeiten in Sachen Klimaschutz zu erhalten. Die Gemeinde Lippetal möchte die Kursangebote gezielt bewerben und prüft, ob mittelfristig Themen aus dem Klimafit-Kurs in weiteren Formaten aufgegriffen werden können, um noch mehr Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und informieren zu können.

### Infotafeln:

In digitaler Form werden alle relevanten Akteure im Bereich Bildung mit Ansprechperson, Telefonnummer, E-Mail, Fachthemen und Kompetenzen und Angeboten dargestellt. Neben den Bildungseinrichtungen werden Vereine und außerschulische Bildungseinrichtungen im Umkreis angefragt. Interessierte können sich selbst auf der digitalen Infotafel eintragen oder eintragen lassen.

<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bürgerschaft von Lippetal</li> <li>▶ Touristen</li> <li>▶ (Handwerks-)betriebe und Unternehmen vor Ort</li> <li>▶ Vereine</li> </ul>
<b>Initiator / Verantwortung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gemeinde Lippetal</li> <li>▶ Klimaschutzmanagement</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gemeinde Lippetal</li> <li>▶ Kreis Soest</li> <li>▶ VHS</li> <li>▶ Erwachsenenbildungseinrichtungen</li> <li>▶ Energieberater</li> <li>▶ Unternehmen vor Ort</li> <li>▶ Vereine und Verbände</li> </ul>
<b>Handlungsschritte / Meilensteine</b>	<p><u>Informationsveranstaltungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Konzeptionelle Erarbeitung der Veranstaltungen</li> <li>2) Regelmäßige Durchführung der Veranstaltungen</li> <li>3) Evaluierung</li> </ol> <p><u>Infotafeln:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Recherche und Kontaktaufnahme zu Ansprechpartnern und Kontaktpersonen im Bereich Klimabildung</li> <li>2) Aufbau einer digitalen Infotafel</li> <li>3) Regelmäßige Aktualisierung des Angebotes</li> </ol>
<b>Erfolgsindikatoren</b>	<p><u>Infoveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anzahl durchgeführter Veranstaltungen</li> <li>▶ Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf den Veranstaltungen</li> <li>▶ Umfang der Berichterstattung über die Veranstaltungen</li> </ul>
<b>Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Haushaltsmittel</li> <li>▶ ggf. Fördermittel</li> </ul>
<b>Bewertungsfaktoren:</b>	
<b>Energie- und THG-Einsparpotenziale</b> <input type="checkbox"/> <b>Direkt</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Indirekt</b>	<p>Eine wissenschaftlich fundierte quantitative Erfassung der THG-mindernden Handlungen bei der Zielgruppe von Bildungsangeboten ist grundsätzlich schwierig. Die Wirkungen entfalten sich sehr indirekt und langfristig und möglicherweise in unterschiedlicher Weise bei den verschiedenen Akteuren. Zudem sind die Auswirkungen von Erwachsenen eher erfrag- bzw. messbar als bei Kindern. Die primären Wirkungen sind Wissensvermittlung, Erhöhung der Motivation oder Aufgeschlossenheit, die einen Einfluss auf klimafreundliches Handeln haben können.</p> <p>Quelle: Öko-Institut e.V., ifeu Institut; Endbericht Evaluation des Projekts MehrWert NRW mit Fokus auf der Darstellung mittelbarer Beiträge zu THG-Minderungen</p>
<b>Umsetzungskosten</b>	<p><u>Infoveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 5.000 € pro Veranstaltung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>▶ Ggf. Honorar für Energieberater und externe Redner</li> </ul> <p><u>Projekte in Bildungseinrichtungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 8.000 € jährlich</li> <li>▶ Anschaffung von drei interaktiven Lehrtafeln: 10.000 € (Kosten von natur-im-bild.com)</li> <li>▶ 10 Minuten Tonaufnahme: 300 € (Kosten von zappmedia)</li> </ul>
<b>Personalaufwand</b>	<p><u>Infotafel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klimaschutzmanagement: 2024 10 Tage (1 Tag Anlegen der Infotafel, 1 Tag Einpflegen des Arbeitskreises, 8 Tage für Ansprache und Einpflegen weiterer Akteure) In den Folgejahren jeweils 3 Tage für die Ergänzung weiterer Akteure und die Pflege der Infotafel</li> </ul> <p><u>Informationsveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Für jede Veranstaltung: Ca. 12 Tage (1 Tag Durchführung, 2 Tage für Akteurskontaktierung, 9 Tage Planung und Werbung)</li> </ul>
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vernetzung und Netzwerkbildung der Betriebe und Unternehmen in der Region mit potenziellen Kunden vor Ort. Vor-Ort Beratung und Ausführung durch örtliche Unternehmen</li> </ul>
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ KB.3 Nachhaltigkeit in Konsum, Ressourcen und Ernährung</li> </ul>
<b>Hindernisse</b>	<p>Die Themenauswahl muss für die Zielgruppe ansprechend sein, damit sie teilnehmen. Die Öffentlichkeitsarbeit muss zielgruppengerecht über die Kanäle der Gemeinde Lippetal oder Multiplikatoren gestaltet werden.</p> <p><u>Projekte in Bildungseinrichtungen:</u></p> <p>Aufgrund der vielfältigen Aufgaben und Themenfelder können die Bildungseinrichtungen nur eingeschränkt zusätzliche Projekte im Bereich Klima und Nachhaltigkeit umsetzen. Die Angebote müssen so gestaltet werden, dass sie den Bildungseinrichtungen einen echten Mehrwert bieten und mit wenig zusätzlicher Arbeit verbunden sind.</p>
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Vernetzung mit dem Netzwerk Sanieren mit Zukunft</li> <li>-interkommunaler Austausch zu Informationsangeboten und Workshops kann gemeinsame Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung entstehen lassen</li> </ul>

# Klimabildung für Kinder und Jugendliche

KB.2

<b>Handlungsfeld</b> Klimabildung	<b>Startzeitpunkt</b> Kurzfristig (1 - 3 Jahre)	<b>Priorität</b> ★★★	<b>Umsetzungsintervall</b> <input type="checkbox"/> Einmalig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
<b>Leitziel</b>	Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für den Klimaschutz		
<b>Ausgangslage</b>	Kinder und Jugendliche sind die Klimaschützer der Zukunft. Durch speziell zugeschnittene Bildungsangebote für diese Zielgruppe kann die heranwachsende Generation für die Herausforderungen des Klimaschutzes sensibilisiert und vorbereitet werden.		

## Maßnahmenbeschreibung

Die Vermittlung von Wissen an Kinder und Jugendliche lässt sich am besten über eine Verbindung zu bereits bestehenden Bildungseinrichtungen erreichen. Die regelmäßige Durchführung von kleinen Projekten in Bildungseinrichtungen soll das Thema Klimaschutz über die Kinder in die Familien tragen. Die Angebote können folgende Formate umfassen:

- Materialien (z. B.: Bücher, Spielzeug, Forscherkoffer)
- Groß-/Eltern-Kind Aktionen (z. B.: Upcycling, klimafreundlich Kochen/Backen, handwerkliche Projekte)
- Elternangebote (Infoveranstaltungen, Mini-Messen) in den Kitas/im Pfarrheim während der Betreuungszeiten (z. B. 15 Uhr) (Themenbeispiele: klimafreundliche Ernährung, nachhaltige Bekleidung, Nachhaltigkeit im Alltag)
- Ausflüge begleitet durch Fachpädagogen

### Klimawettbewerbe:

Ein Wettbewerb ist eine gute Möglichkeit zum Nachdenken anzuregen und Verhaltensveränderungen anzustoßen. Mit Kitas und Schulen als Partner und Multiplikatoren bei der Durchführung des Wettbewerbs wird das Thema Klimaschutz in die alltägliche Umgebung der Zielgruppe gebracht. Der Wettbewerb wird vom Klimaschutzmanagement ausgearbeitet, mit Schulen und Kitas abgestimmt und durchgeführt. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vorbereitet und unter anderem über die Gemeindefwebseite, die Presse, Kitas und Schulen verbreitet. Zum Abschluss des Wettbewerbs wird ein Abschlussfest mit Preisverleihung veranstaltet. Mögliche erste Themen könnten Fahrradfahren (2024 im Zuge des Stadtradelns) oder Abfall (2024 mit gemeindeweiter Müllsammelaktion) sein.

### Veranstaltungen für Jugendliche:

Für Jugendliche können insbesondere bestehende Aktionen wie „Klimaschützer von Beruf“ der Kreis-handwerkerschaft in der Gemeinde aufgegriffen werden, um diese für eine zukunftssträchtige Arbeit im Klimaschutz zu motivieren. In einem gemeinsamen Austausch mit dem Kreis Soest und den Nachbarkommunen können u.a. Themennachmittage in diesem Themenkontext organisiert werden.

<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Kinder in Bildungseinrichtungen und deren Familien</li> <li>▶ Schulen und Kitas</li> <li>▶ Vereine</li> <li>▶ Bildungseinrichtungen</li> </ul>
<b>Initiator / Verantwortung</b>	▶ Gemeinde Lippetal

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klimaschutzmanagement</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gemeinde Lippetal</li> <li>▶ Kreis Soest</li> <li>▶ weitere Bildungseinrichtungen für Kooperationen</li> <li>▶ Vereine und Verbände</li> <li>▶ Schulen, Kitas</li> <li>▶ Fachpädagogen</li> </ul>
<b>Handlungsschritte / Meilensteine</b>	<p><u>Projekte in Bildungseinrichtungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Kontaktaufnahme zu Schulen und Kitas, Erarbeitung bzw. Konzeptionierung gemeinsamer Projekte</li> <li>2) Anschaffung benötigter Materialien</li> <li>3) Regelmäßige Durchführung</li> </ol> <p><u>Klimawettbewerbe:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Kontaktaufnahme zu Schulen und Kitas, Erarbeitung bzw. Konzeptionierung gemeinsamer Wettbewerbe</li> <li>2) Regelmäßige Durchführung</li> </ol> <p><u>Veranstaltungen für Jugendliche:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Kontaktaufnahme zum Programm „Klimaschützer von Beruf“</li> <li>2) Planung einer Veranstaltung, ggf. Prüfung der gemeinsamen Durchführung mit Nachbarkommunen</li> </ol>
<b>Erfolgsindikatoren</b>	<p><u>Projekte in Bildungseinrichtungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Langfristig mindestens drei Kleinprojekte in Bildungseinrichtungen pro Jahr durchführen</li> </ul> <p><u>Klimawettbewerbe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anzahl durchgeführter Wettbewerbe und Teilnehmerzahlen</li> <li>▶ Berichterstattung in den Lokalmedien</li> </ul> <p><u>Veranstaltungen für Jugendliche:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 1x jährliche Veranstaltung oder Projektangebot</li> <li>▶ Teilnehmerzahl und Berichterstattung in den Medien</li> </ul>
<b>Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Haushaltsmittel</li> <li>▶ ggf. Fördermittel</li> </ul>
<b>Bewertungsfaktoren:</b>	
<b>Energie- und THG-Einsparpotenziale</b> <input type="checkbox"/> <b>Direkt</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Indirekt</b>	<p>Eine wissenschaftlich fundierte quantitative Erfassung der THG-mindernden Handlungen bei der Zielgruppe von Bildungsangeboten ist grundsätzlich schwierig. Die Wirkungen entfalten sich sehr indirekt und langfristig und möglicherweise in unterschiedlicher Weise bei den verschiedenen Akteuren. Zudem sind die Auswirkungen von Erwachsenen eher erfrag- bzw. messbar als bei Kindern. Die primären Wirkungen sind Wissensvermittlung, Erhöhung der Motivation oder</p>

	<p>Aufgeschlossenheit, die einen Einfluss auf klimafreundliches Handeln haben können.</p> <p>Quelle: Öko-Institut e.V., ifeu Institut; Endbericht Evaluation des Projekts MehrWert NRW mit Fokus auf der Darstellung mittelbarer Beiträge zu THG-Minderungen</p>
<b>Umsetzungskosten</b>	<p><u>Projekte in Bildungseinrichtungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 8.000 € jährlich</li> <li>▶ Anschaffung von Material: 500 €</li> </ul> <p><u>Klimawettbewerbe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 3.000 € jährlich</li> </ul> <p><u>Veranstaltung für Jugendliche:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 2.000 € jährlich</li> </ul>
<b>Personalaufwand</b>	<p><u>Projekte in Bildungseinrichtungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klimaschutzmanagement: 5 Tage/Jahr Ausarbeitung möglicher Projekte 10 Tage/Jahr Feinplanung und Umsetzung der Angebote</li> </ul> <p><u>Klimawettbewerbe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klimaschutzmanagement: 20 Tage/Jahr</li> </ul> <p><u>Veranstaltung für Jugendliche:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klimaschutzmanagement: 10 Tage/Jahr</li> </ul>
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vernetzung und Netzwerkbildung der Betriebe und Unternehmen in der Region mit potenziellen Kunden vor Ort. Vor-Ort Beratung und Ausführung durch örtliche Unternehmen</li> </ul>
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ KB.1 Klimabildung für Erwachsene</li> <li>▶ KB.3 Nachhaltigkeit in Konsum, Ressourcen und Ernährung</li> </ul>
<b>Hindernisse</b>	<p>Die Themenauswahl muss für die Zielgruppe ansprechend sein, damit sie teilnehmen. Die Öffentlichkeitsarbeit muss zielgruppengerecht über die Kanäle der Gemeinde Lippetal oder Multiplikatoren gestaltet werden.</p> <p><u>Projekte in Bildungseinrichtungen:</u></p> <p>Aufgrund der vielfältigen Aufgaben und Themenfelder können die Bildungseinrichtungen nur eingeschränkt zusätzliche Projekte im Bereich Klima und Nachhaltigkeit umsetzen. Die Angebote müssen so gestaltet werden, dass sie den Bildungseinrichtungen einen echten Mehrwert bieten und mit wenig zusätzlicher Arbeit verbunden sind.</p>
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Im Kreis Gütersloh finden jedes Jahr die Entdeckerwochen statt. Dort gibt es viele Veranstaltungen, die unter anderem auch den Klimaschutz behandeln (<a href="https://www.kreis-guetersloh.de/themen/energie-klima/klimabildung/entdeckerwochen-im-kreis-guetersloh/">https://www.kreis-guetersloh.de/themen/energie-klima/klimabildung/entdeckerwochen-im-kreis-guetersloh/</a>)</li> <li>▶ Eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreis Soest schafft Synergieeffekte</li> </ul>

# Nachhaltigkeit in Konsum, Ressourcen und Ernährung

KB.3

Handlungsfeld	Startzeitpunkt	Priorität	Umsetzungsintervall
Klimabildung	Mittelfristig (3 - 5 Jahre)	★★★	<input type="checkbox"/> Einmalig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
<b>Leitziel</b>	Bewusstseinsbildung zum klimaschonenden Umgang mit Ressourcen insb. im Bereich privater Konsum und Ernährung		
<b>Ausgangslage</b>	Während die Reduzierung des eigenen Energieverbrauchs oftmals freiwillig in Folge steigender Kosten erfolgt, wird die Einschränkung des privaten Konsums oftmals als unbequemer Verzicht betrachtet. Im Bereich Ernährung fehlt es zudem oftmals an hinreichenden Informationen zu Klimafolgen und individuellen Handlungsmöglichkeiten.		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>			
<p>Im Rahmen der Maßnahme sollen kontinuierlich Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Bereich Sparen und Suffizienz durchgeführt werden. Hierbei steht das Ziel der Information an erster Stelle. Diese Informationen sollen zielgruppenspezifisch aufgearbeitet werden und das Ziel verfolgen, eine lokale Einspar-Begeisterung zu entwickeln. Der kontinuierliche Dialog mit aktiven und interessierten Klimaschützerinnen und Klimaschützern ist hier explizit zu suchen. Dabei gilt es die oftmals vorbelasteten Debatten, um Verzicht und Einschränkung möglichst zu entschärfen und positive Konnotationen zu schaffen, die Motivation und Lust an suffizienten Lebensweisen entfachen und monetäre Einsparpotenziale aufzeigen können. Ein wichtiger Schritt ist dabei auch, die Verbraucher für einen nachhaltigen Umgang mit ihren Konsumgütern zu sensibilisieren. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern sollte aufgezeigt werden, wie der Lebenszyklus ihrer Verbrauchsgegenstände verlängert werden könnte. In diesem Rahmen ist es auch denkbar, Maßnahmen zu bezuschussen, die von anderen Akteuren umgesetzt werden und der Bewusstseinsbildung dienen. Dazu gehören auch kleinere Initiativen wie Repair-Cafés, Second Hand Läden, Flohmärkte o. Ä. Diese Maßnahmen schaffen nicht nur weniger Verbrauch, sondern auch Begegnung und Austausch in der Gemeinde.</p>			
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bürgerschaft der Gemeinde Lippetal</li> <li>▶ Gemeindeverwaltung Lippetal</li> <li>▶ Unternehmen in der Gemeinde</li> <li>▶ Schulen und Kitas</li> <li>▶ Vereine und Verbände</li> </ul>		
<b>Initiator / Verantwortung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klimaschutzmanagement</li> <li>▶ Gemeindeverwaltung</li> </ul>		
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wirtschaftsförderung</li> <li>▶ Unternehmen</li> </ul>		
<b>Handlungsschritte / Meilensteine</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Konzeptionelle Erarbeitung der Zielsetzung</li> <li>2) Gestaltung von Infomaterial und Veranstaltungen</li> <li>3) Regelmäßige Durchführung der Veranstaltungen</li> <li>4) Feedback und Controlling</li> </ol>		
<b>Erfolgsindikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anzahl umgesetzter Maßnahmen/Projekte</li> </ul>		

<b>Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Haushaltsmittel</li> <li>▶ Digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen (DIGIRESS) (für Unternehmen) (BMUV) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern über regionale Wertschöpfungsketten zur Erzeugung von Bioprodukten sowie zur Umsetzung von begleitenden pädagogischen Angeboten (RIGE) (für Kommunen, Verbände, Öffentliche Einrichtungen) (BLE)</li> <li>• Dekarbonisierung der Industrie (für Unternehmen) (BMUV)</li> <li>• Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie (Unternehmen) (BMBF)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Bewertungsfaktoren:</b>	
<b>Energie- und THG-Einsparpotenziale</b> <input type="checkbox"/> Direkt <input checked="" type="checkbox"/> Indirekt	Nicht genau quantifizierbar, da die Einsparungen stark von der Umsetzung durch die Teilnehmenden abhängig sind. Zudem lassen sich Einsparungen abhängig von der Zielgruppe unterschiedlich gut messen. Das größte Einsparpotenzial bieten die Unternehmen. Hier ist die Realisierung jedoch auch schwerer zu erreichen.
<b>Umsetzungskosten</b>	▶ gering
<b>Personalaufwand</b>	▶ 1 Tag/Monat
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	▶ Gering bis mittel
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	▶ KB.1 Klimabildung
<b>Hindernisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Individuelle Verhaltensweisen und Konsummuster</li> <li>▶ Gesellschaftliche Rahmenbedingungen</li> <li>▶ Investitionskosten für technische Maßnahmen</li> </ul>
<b>Hinweise</b>	▶ Beispiel Verein „Ökostadt Rhein-Neckar e.V.“ Der 1992 in Heidelberg gegründete Verein „Ökostadt Rhein Neckar e.V.“ fördert und initiiert Maßnahmen, die im privaten und öffentlichen Leben dazu beitragen, Energie einzusparen, Müll aufkommen zu verringern und Umweltschäden zu vermeiden. Sie wirken auf die gemeinschaftliche Nutzung von Konsumgütern sowie die Förderung umweltschonender Verkehrsmittel und Verkehrssysteme hin. Mit dieser zentralen Anlaufstelle werden Repair-Cafés oder Veranstaltungen im Bereich Umweltbildung koordiniert. <a href="https://www.oekostadt.org/">https://www.oekostadt.org/</a>



# Kommunale Wärmeplanung

EGE.1

Handlungsfeld	Startzeitpunkt	Priorität	Umsetzungsintervall
Energie, Gebäude & Erneuerbare Energien	Kurzfristig (1 - 3 Jahre)	★★★	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
<b>Leitziel</b>	Umstellung der Wärmeversorgung der Gemeinde Lippetal von fossilen auf erneuerbare Energieträger		
<b>Ausgangslage</b>	Die Wärmeleitplanung wird bundesweit kommunale Pflichtaufgabe. Laut Koalitionsvertrag sollen in Nordrhein-Westfalen 2023 die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Kommunen eine Wärmeplan als informelles Planungsinstrument zur langfristigen Gestaltung der Wärmeversorgung auf Basis der Erneuerbaren Energien erstellen. Die Gemeinde hat ihren Förderbescheid zur kommunale n Wärmeplanung erhalten.		

## Maßnahmenbeschreibung

Die kommunale Wärmeplanung ist ein technologieoffenes, langfristig und strategisch angelegtes Steuerungsinstrument für die Kommune, um das Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ist eine auf die lokalen Voraussetzungen abgestimmte Strategie zur Reduzierung des Energieverbrauchs im Wärmesektor. Gleichzeitig soll der verbleibende Bedarf durch Erneuerbare Energien gedeckt werden. Daher steht die Maßnahme in engem Zusammenhang mit der Maßnahme EGE.4 Lippetal als EE-Erzeuger.

Damit diese Strategie erfolgreich umgesetzt wird, muss sie in die bestehenden kommunalen und regionalen Planungsinstrumente wie Bauleitplanung, Flächennutzungsplan sowie städtebauliche und privatrechtliche Verträge integriert werden. Die Kommune kann die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung dafür nutzen, die Bürgerinnen und Bürger und alle Akteure über den bevorstehenden Transformationspfad der Wärmewende zu informieren und ihnen Orientierung für ein planvolles und zukunftsgerichtetes Handeln geben. Im ersten Schritt ist eine umfassende Bestandsaufnahme der bestehenden Wärmeversorgungsstruktur, der lokalen Akteurslandschaft und der Potentiale für Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien notwendig. Dabei sollte ein gemeindeweites Wärmekataster mit allen Bedarfen entstehen, welches die Bedarfe und Potentiale über Karten in einen räumlichen Bezug setzt. Ggf. vorhandenes Abwärmepotenzial kann separat in einem Abwärmekataster dargestellt werden.

Die Erschließung von Erneuerbaren Energien und Umweltwärme ist aufwändig und erfordert sowohl Investitionen als auch Raum. Dieser Raum ist in einigen Siedlungsstrukturen für einzelne Akteure teilweise nur schlecht oder gar nicht verfügbar, so dass sich gemeinschaftliche Versorgungsstrukturen bspw. über Wärmenetze anbieten. Daher sollen im zweiten Schritt die Notwendigkeiten bzw. Vorzüge von unterschiedlichen Versorgungsstrukturen aufgezeigt und die jeweils beste Wärmeversorgung dargestellt werden. Flächenbedarfe für die Erschließung von Umweltwärme und Erneuerbarer Energie sollen ausgewiesen und mit den Belangen der Stadtplanung abgeglichen werden.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden Strategien erarbeitet, die erste Tätigkeiten für die Wärmewende beinhalten und sich an dem geplanten Transformationspfad orientieren. Alle Ergebnisse werden in einem Fachgutachten zusammengefasst und es wird empfohlen, die erstellten Karten, nebst der dazugehörigen Daten, in einem für die Kommune editierbaren Format bspw. über ein webbasiertes Software-Tool zur Verfügung zu stellen.

<p><b>Wichtige Anmerkung:</b> Die Wärmeleitplanung wird bundesweit kommunale Pflichtaufgabe. Die Transformationsstudie bildet die Grundlage für die Umstrukturierung der Wärmeversorgung hin zu einer Treibhausgasneutralen Wärmeversorgung.</p>	
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gemeinde Lippetal</li> <li>▶ Wohnungswirtschaft</li> <li>▶ Unternehmen</li> </ul>
<b>Initiator / Verantwortung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klimaschutzmanagement, weitere Bereiche der Verwaltung</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Energieversorger</li> <li>▶ Bürgerinnen und Bürger</li> <li>▶ Unternehmen</li> </ul>
<b>Handlungsschritte / Meilensteine</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Beantragung von Fördermitteln für die Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung</li> <li>2) Definition der Ziele</li> <li>3) Ist-, Potenzial – und Akteursanalyse, ggf. Vergabe an Fachbüro</li> <li>4) Evaluierung von technischen Gestaltungsoptionen</li> <li>5) Abwägung von Handlungsoptionen</li> <li>6) Entscheidung zur Umsetzung und Zeitplan</li> <li>7) Teilen der digitalen Daten</li> </ol>
<b>Erfolgsindikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erfolgreiche Erstellung eines Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung</li> </ul>
<b>Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Eigenmittel der Stadt und Stadtwerke</li> <li>▶ Fördermittel des Bundes (Bundesförderung Effiziente Wärmenetze)</li> </ul>
<b>Bewertungsfaktoren:</b>	
<b>Energie- und THG-Einsparpotenziale</b> <input type="checkbox"/> Direkt <input checked="" type="checkbox"/> Indirekt	<p>Es handelt sich um eine planerische Maßnahme. Die Maßnahme führt erst im Anschluss durch die Umsetzung der in der kommunalen Wärmeplanung beschriebenen Maßnahmen zu Einsparungen.</p> <p>Eine Wärmepumpe spart pro Jahr durchschnittlich 2,62t CO<sub>2</sub> gegenüber fossilen Heizungssystemen mit Öl oder Gas ein.</p> <p>Annahme: in 10 Gebäuden wird das Heizungssystem von fossilen Energieträgern auf eine Wärmepumpe umgestellt</p> <p>Potenzielle Einsparung: 26,2t CO<sub>2e</sub>/Jahr</p>
<b>Umsetzungskosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ca. 80.000-100.000 € für die kommunale Wärmeplanung</li> </ul>
<b>Personalaufwand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Intern gering für Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>▶ Mittel für Prozessbegleitung</li> </ul>
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gering bis keine während der Planungsphase</li> <li>▶ Hoch in der Umsetzungsphase</li> </ul>
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ EGE.2</li> <li>▶ EGE.4</li> </ul>
<b>Hindernisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Hohe Planungskosten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Verfügbarkeit von Wärmepumpen, Handwerkern etc. während der Umsetzung</li></ul>
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ <a href="#">Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen – Kommunale Wärmeplanung</a></li><li>▶ <a href="#">Praxisleitfaden kommunale Wärmeplanung NRW</a></li></ul>

## Schaffung klimafreundlicher Quartiere

EGE.2

Handlungsfeld	Startzeitpunkt	Priorität	Umsetzungsintervall
Energie, Gebäude & Erneuerbare Energien	Mittelfristig (3 - 5 Jahre)	★★★	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
<b>Leitziel</b>	Um ältere Bestandsquartiere energetisch zu sanieren, soll in der Gemeinde Lippetal ein Quartierskonzept für ein Quartier erstellt werden, das die Sanierung von Fassaden, Dächern und Fenstern sowie die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung umfasst.		
<b>Ausgangslage</b>	Der Wärmesektor der Gemeinde Lippetal ist für einen Großteil der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Der Sanierungsstand der Gebäude ist unbekannt.		

### Maßnahmenbeschreibung

Die KfW fördert im Rahmen des KfW-Programmes 432 die Erstellung von integrierten energetischen Quartierskonzepten und die Einstellung eines Sanierungsmanagements zur späteren Umsetzung des Konzeptes. Das Sanierungsmanagement kann mittels Schaffung einer neuen Stelle, durch zeitanteilige Betreuung kommunaler Beschäftigte oder durch externe Planungsbüros erfolgen. Förderfähig sind alle Optionen, i.d.R. für 3 und maximal für 5 Jahre.

Im Rahmen eines energetischen Quartierskonzeptes werden die Anforderungen an energetische Gebäudesanierungen, effiziente Energieversorgungssysteme und den Ausbau regenerativer Energien mit demografischen, ökonomischen, städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Belangen verknüpft. Quartierskonzepte können beispielsweise die Ergebnisse einer kommunalen Wärmeplanung gezielt aufgreifen und einen entscheidenden Mehrwert in Richtung Umsetzung liefern.

Durch energetische Quartierskonzepte können Umsetzungsstrategien für eine energieeffiziente Gemeindeentwicklung und Ansätze z. B. zur Gebäudesanierung erprobt werden. Die Aktivierung der Eigentümerinnen und Eigentümer, Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beratung vor Ort sind ebenfalls Teil des Programms.

Das Quartier sollte bewusst so ausgewählt werden, dass die Gebäude aufgrund ihrer stadträumlichen Struktur, Zielgruppen und Herausforderungen einen möglichst großen Prozentsatz des Gebäudebestandes in dem Gemeindegebiet abbilden, damit weitere Quartiere in der Gemeinde Lippetal von dem erstellten Konzept profitieren können.

Das Sanierungsmanagement hat die Aufgabe, auf Grundlage der erstellten Quartierskonzepte, den Prozess der Umsetzung zu planen, einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteurinnen und Akteure zu initiieren, deren Sanierungsmaßnahmen zu koordinieren und zu kontrollieren sowie als Ansprechperson für Fragen der Finanzierung und Förderung zur Verfügung zu stehen. Die Aufgabe des Sanierungsmanagements kann von einer oder mehreren Personen als Team erbracht werden. Es wird daher empfohlen, mit Abschluss des Quartierskonzeptes eine zentrale Anlaufstelle zu benennen, die die Umsetzung des Konzeptes federführend begleitet und organisiert.

Neben der Benennung einer zentralen Ansprechperson und der dazu erforderlichen finanziellen Bereitstellung der Personalkosten, besteht die Möglichkeit, die Personal- und Sachkosten zur Umsetzung der Maßnahmen der Quartierskonzepte über die KfW fördern zu lassen. Förderfähig sind dabei die Personal- und Sachkosten für das Sanierungsmanagement für eine Dauer von in der Regel 3 Jahren (max. 5 Jahren).

<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lippetal</li> <li>▶ Unternehmen</li> </ul>
<b>Initiator / Verantwortung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klimaschutzmanagement der Gemeinde Lippetal</li> <li>▶ Fachbereich Planen und Bauen</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Fachbereich Planen und Bauen</li> <li>▶ Energieberatungsbüros</li> <li>▶ Handwerk</li> <li>▶ Energieversorger</li> <li>▶ Gebäudeeigentümerinnen und Eigentümer</li> </ul>
<b>Handlungsschritte / Meilensteine</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Klärung des individuellen Personalbedarfs</li> <li>2) Identifizierung des Handlungsbedarfs in den Quartieren (z. B. anhand des Gebäudealters, der Struktur oder auch der Energiebedarfe der Gebäude/Quartiere mit Unterstützung der Energieversorger)</li> <li>3) Festlegung der wesentlichen Ziele für ein identifiziertes Quartier und Abstimmung eines Leistungsbildes für Konzept und Sanierungsmanagement</li> <li>4) Anmeldung der Haushaltsmittel</li> <li>5) Förderberatung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</li> <li>6) Stellung eines Förderantrags</li> <li>7) Vergabe der Leistungen (ggf. erst nach Bewilligung)</li> <li>8) Erstellung des Konzeptes</li> <li>9) Umsetzung der Maßnahmen und Sanierungsmanagement</li> </ol>
<b>Erfolgsindikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Quartier ausgewählt</li> <li>▶ Fördermittel beantragt</li> <li>▶ Fördermittel erhalten</li> <li>▶ Quartierkonzept erstellt</li> <li>▶ Sanierungsmanagement vorhanden</li> </ul>
<b>Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Haushaltsmittel</li> <li>▶ <a href="#">KfW: 432</a></li> </ul>
<b>Bewertungsfaktoren:</b>	
<b>Energie- und THG-Einsparpotenziale</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Direkt</b> <input type="checkbox"/> <b>Indirekt</b>	<p>Durch Sanierungsmaßnahmen ergeben sich Einsparungen in Höhe von 1.200.000 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Das entspricht etwa 30.000kg CO<sub>2</sub>-Äquivalenten jährlich.</p> <p>Annahme: Das ausgewählte Quartier umfasst 60 Häuser. Es werden 30 Beratungen durchgeführt. Je Beratungsfall werden Einsparungen in Höhe von 40t CO<sub>2</sub>eq über die Lebensdauer der Maßnahmen erreicht (pwc 2017, Evaluation der Energieeinsparberatung und Energie-Checks der Verbraucherzentralen, S. 179, <a href="https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesamt/evaluation_energiesparberatung_energiechecks.html">https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesamt/evaluation_energiesparberatung_energiechecks.html</a>). Die Lebensdauer der Maßnahme beträgt im Durchschnitt 40 Jahre.</p>
<b>Umsetzungskosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Kosten pro Quartierskonzept 70.000 €</li> <li>▶ Sanierungsmanagement 200.000 € über eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren (ein Jahr Konzeptphase; zwei Jahre Sanierungsmanagement mit Möglichkeit um zwei weitere Jahre zu verlängern) (Quelle: energielenker)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Fördermittelabruf für Quartierskonzepte (75 % Förderung); Eigenmittel ca. 15.000 €</li> </ul>
<b>Personalaufwand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klimaschutzmanagement Gemeinde Lippetal: 2024: 15 Tage 2025: 20 Tage</li> <li>▶ Sanierungsmanagement: 2025: 30 Tage 2026: 25 Tage</li> <li>▶ Sonstige Verwaltung: 2024: 4 Tage (Identifizierung eines kleineren Quartiers je Ortsteil)</li> </ul>
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Hoch bei Beauftragung regionaler Unternehmen bei der Umsetzung der Maßnahmen des Konzeptes</li> </ul>
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ EGE.1</li> </ul>
<b>Hindernisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Hohe Planungs- und Baukosten</li> <li>▶ Verfügbarkeit von Handwerkern und Material</li> </ul>
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <a href="#">Merkblatt Energetische Stadtsanierung</a> - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier</li> <li>▶ Weitere Informationen &amp; Best Practice unter: <a href="https://www.energetische-stadtsanierung.info/infothek/berichte-und-dokumentationen/">https://www.energetische-stadtsanierung.info/infothek/berichte-und-dokumentationen/</a></li> </ul>

## Gut beraten + Fördern, unterstützen und anbieten

EGE.3

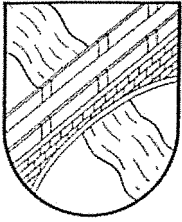
Handlungsfeld	Startzeitpunkt	Priorität	Umsetzungsintervall
Energie, Gebäude & Erneuerbare Energien	Kurzfristig (1 - 3 Jahre)	★★★	<input type="checkbox"/> Einmalig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
<b>Leitziel</b>	Sanierungsquote von Wohngebäuden im Bestand und die Nutzung Erneuerbarer Energien erhöhen durch neutrale Energieberatung.		
<b>Ausgangslage</b>	<p>In den letzten Jahren gab es in Kooperation mit dem Kreis Soest und dem Netzwerk „Sanieren mit Zukunft“ der Kreishandwerkerschaft Energieberatungen in der Gemeinde Lippetal. Unabhängige Energieberater bieten derzeit 1x im Monat Beratungen für Hauseigentümerinnen und Eigentümer an.</p> <p>42 % des Endenergieverbrauchs der Gebäude gingen in der Gemeinde Lippetal im Bilanzjahr 2019 auf den Einsatz von Erdgas zurück, 20 % auf den Einsatz von Heizöl.</p>		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>			
<p>Für die Erreichung der Klimaschutzziele müssen die Bestandswohngebäude saniert und Erneuerbare Energien integriert werden. Um Bürgerinnen und Bürger bei den ersten Schritten dahin zu unterstützen, wird das neutrale Beratungsangebot, das über das Netzwerk Sanieren mit Zukunft angeboten wird, in der Gemeinde Lippetal nach Bedarf ausgebaut und stärker beworben. Eigentümerinnen und Eigentümer werden gezielt angesprochen und über das Angebot informiert.</p> <p>Folgende Themen umfasst die Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• energetische Gebäudesanierung</li> <li>• Erneuerbare Energien</li> <li>• Wärmeerzeugeraustausch und Heizungsoptimierung</li> <li>• Anregung zu weiterführenden Schritten wie die Hinzuziehung eines Energieeffizienzexperten zur Nutzung von Fördermitteln.</li> </ul> <p>Durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit über die Kanäle der Gemeinde Lippetal wird eine breite Öffentlichkeit angesprochen. Aktionen und Infostände können die Kampagne mittelfristig ergänzen.</p> <p>Im Bereich Windenergie ist zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Verwendung der durch die Anlagenbetreiber an die Gemeinde zu entrichtenden Abgaben bestehen, um die Akzeptanz und den Einsatz Erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet auch auf privater Entscheidungsebene zu erhöhen.</p> <p>Des Weiteren stellt die Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern in Zusammenarbeit mit dem Kreis Soest weitere Informationen zu Zukunftstechnologien bereit.</p> <p>Die Gemeinde Lippetal unterstützt eine gemeinsame Azubi- bzw. Weiterbildungskampagne mit dem Kreis Soest und den Nachbargemeinden. Ziel ist die Aus- bzw. Weiterbildung von Handwerkern als „Klimaschützer von Beruf“. Inhalt der Kampagne ist die Qualifizierung der Handwerker für die anstehenden Aufgaben in der Umsetzung von Sanierungskampagnen. Vgl. hierzu ebenfalls Maßnahme KB.3</p>			
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Politik</li> <li>▶ Bürgerschaft</li> </ul>		

<b>Initiator / Verantwortung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gemeinde Lippetal</li> <li>▶ Klimaschutzmanagement</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Energieversorger/Netzbetreiber</li> <li>▶ Betreiber von Windkraftanlagen</li> <li>▶ Energieberater</li> </ul>
<b>Handlungsschritte / Meilensteine</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Einleitung des Prüfprozesses</li> <li>2) Vertiefung Zusammenarbeit mit dem Kreis Soest und den Nachbargemeinden</li> <li>3) Verstärkte Bewerbung des Angebotes durch öffentlichkeitswirksame Medienkanäle</li> <li>4) Durchführung der Beratungen</li> <li>5) Feedback und Controlling</li> <li>6) Ggf. weiterer Ausbau des Angebotes bei Bedarf</li> </ol>
<b>Erfolgsindikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anzahl der durchgeführten Beratungen</li> </ul>
<b>Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Haushaltsmittel</li> </ul>
<b>Bewertungsfaktoren:</b>	
<b>Energie- und THG-Einsparpotenziale</b> <input type="checkbox"/> <b>Direkt</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Indirekt</b>	<p>Es handelt sich um eine Beratungs-Maßnahme. THG-Einsparungen werden durch die Umsetzung von Folgemaßnahmen realisiert.</p> <p>42 % des Endenergieverbrauchs der Gebäude gingen in der Gemeinde Lippetal im Bilanzjahr 2019 auf den Einsatz von Erdgas zurück, 20 % auf den Einsatz von Heizöl. Durch den Einsatz Erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmebereich sind hier deutliche Einsparungen zu erwarten.</p>
<b>Umsetzungskosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beraterhonorar für zusätzliche Energieberatungstermine ca. 350€ - 400€ je Beratungsangebot/Tag (3 Stunden)</li> <li>▶ Öffentlichkeitsarbeit / Werbung für bereits bestehende und neue Angebote: 2.500€ im Jahr</li> </ul>
<b>Personalaufwand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klimaschutzmanagement: 1,5 Tage im Monat, jährlich 18 Tage</li> </ul>
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Keine während der Planungsphase, hohe Wertschöpfung während der Realisierungsphase durch den Einsatz lokaler Unternehmen</li> </ul>
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ KB.1; EGE.1, EGE.2</li> </ul>
<b>Hindernisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenige freie Kapazitäten der Energieberater</li> </ul>
<b>Hinweise</b>	<p>-ein enger Austausch mit dem Netzwerk Sanieren mit Zukunft wird angestrebt</p>



Klimafolgenanpassung			KA.1
<b>Handlungsfeld</b> Klimafolgenanpassung	<b>Startzeitpunkt</b> Mittelfristig (3 - 5 Jahre)	<b>Priorität</b> ☆☆☆	<b>Umsetzungsintervall</b> <input checked="" type="checkbox"/> Einmalig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
<b>Leitziel</b>	Mittelfristige Prüfung weiterer Maßnahmen, Konzepte und ggf. Personalstellen		
<b>Ausgangslage</b>	Die Gemeinde Lippetal setzt bereits einige Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel um. Das weitere Vorgehen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen werden fortlaufend geprüft.		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>			
<p>Die Gemeinde Lippetal hat die Bedeutung des Klimafolgenanpassungsmanagements erkannt. Die Notwendigkeit sich an die sich verändernden klimatischen Bedingungen anzupassen, werden bereits in den Verwaltungs- und Planungsprozessen berücksichtigt. Erste Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Gemeindegebiet wurden bereits umgesetzt.</p> <p>Die weitere Entwicklung wird zukünftig durch die Gemeindeverwaltung und das Klimaschutzmanagement beobachtet. Dabei soll mittelfristig geprüft werden ob weitere Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich bestehen. Gegebenenfalls werden weitere Maßnahmen zur Klimaanpassung entwickelt, sollte deutlich werden, dass die Umsetzung weiterer Schritte zur Anpassung an den Klimawandel notwendig ist.</p> <p>Bereits heute findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Kreis Soest statt, der ein umfassendes Klimafolgenanpassungsmanagement betreibt. Die Gemeinde Lippetal prüft mittelfristig, ob die Erstellung eines umfassenden Konzeptes für die Klimafolgenanpassung im Gemeindegebiet notwendig ist. Auch der mögliche zusätzliche Personalbedarf sowie gegebenenfalls die Einrichtung einer geförder-ten Personalstelle sollen zukünftig überprüft werden.</p>			
<b>Zielgruppe</b>	▶ Gemeinde Lippetal		
<b>Initiator / Verantwortung</b>	▶ Gemeinde Lippetal		
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gemeindeverwaltung</li> <li>▶ Politik</li> <li>▶ Klimaschutzmanagement</li> </ul>		
<b>Handlungsschritte / Meilensteine</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Controlling der bisher umgesetzten Maßnahmen</li> <li>2) Prüfung weiterer Handlungsmöglichkeiten</li> <li>3) Ggf. Entwicklung weiterer Maßnahmen</li> </ol>		
<b>Erfolgsindikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erstellung des Leitbildes</li> <li>▶ Umsetzung von Maßnahmen</li> </ul>		
<b>Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Haushaltsmittel</li> <li>▶ Voraussichtliche Förderung über Förderprogramm „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“</li> </ul>		

<b>Bewertungsfaktoren:</b>	
<b>Energie- und THG-Einsparpotenziale</b> <input type="checkbox"/> <b>Direkt</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Indirekt</b>	Durch die Umsetzung der Maßnahme werden zukünftig große Einsparpotenziale erwartet, da das KAM die organisatorische Basis der Umsetzung aller weiteren Klimafolgenanpassungsmaßnahmen bilden kann. Das Einsparpotenzial der Maßnahme ist jedoch nicht explizit quantifizierbar.
<b>Umsetzungskosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die Kosten hängen von Art und Umfang der eventuell umzusetzenden Maßnahmen ab</li> </ul>
<b>Personalaufwand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Personalaufwand wird ggf. geprüft</li> </ul>
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vermeidung von hohen Kosten durch Folgen des Klimawandels (z.B. Schäden durch Starkregenereignisse)</li> <li>▶ Beauftragung lokaler Firmen zur Umsetzung von notwendigen Anpassungsmaßnahmen aufgrund des Klimawandels</li> </ul>
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	Insbesondere der Bereich Klimabildung: Maßnahmen KB.1 und KB.2
<b>Hindernisse</b>	- Kosten Personalstelle
<b>Hinweise</b>	Das Klimafolgenanpassungsmanagement des Kreises Soest hat bereits wichtige Grundlagenarbeit geleistet und kann ein wichtiger Partner für die Entwicklung von Maßnahmenansätzen sein. Hier befindet sich die Gemeinde Lippetal bereits im regelmäßigen Austausch.



# Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

## Vorlage

der Verwaltung für den

- **Ausschuss für Umwelt und Mobilität**

Vorlage-Nr.:	280/11/1
Datum:	24.10.2023
Amt:	Bauamt
Sachbearbeiter/in:	Frau Keveloh
Aktenzeichen:	

### Weiterführung des Wettbewerbs ökologischer Garten

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in € Ca. 1.000,- €	Sachkonto	Produkt	Mittel stehen zur Verfügung X ja    nein
Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung.			Deckungsvorschlag:

### I. Sachverhaltsdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 31.01.2023:

Im ersten Halbjahr 2022 wurde der Wettbewerb "ökologischer Garten" zum ersten Mal in der Gemeinde Lippetal durchgeführt. Initiiert wurde der Wettbewerb durch einen von Herrn Christiani eingebrachten Bürgerantrag, der bei der Sitzung des Arbeitskreises Umwelt und Naturschutz am 18. Mai 2021 fraktionsübergreifend unterstützt wurde. Der Ausschuss Umwelt und Mobilität fasste am 09. Juni 2021 (Vorlage-Nr.: 066/11/1) und der Gemeinderat am 17.06.2021 den einstimmigen Beschluss, die Verwaltung mit der Erarbeitung der Rahmenbedingungen für diesen Wettbewerb zu beauftragen.

Zielsetzung des Wettbewerbs war es, ökologisch arbeitenden Gartenbesitzern Anerkennung für ihre Arbeit zu geben, vorbildliche Gärten der Öffentlichkeit zu präsentieren und Gartenbesitzer zu motivieren, ihre Gärten ökologisch aufzuwerten und somit einen Gegenentwurf zu "Schottergärten" zu geben.

Die Umsetzung des Wettbewerbs mit den Planungen, Entwicklung der Kriterien etc. oblag dem Bauamt. Die Bewertung wurde durch eine von Fachleuten aus der Verwaltung und Politik besetzten Jury vorgenommen. Die Presse berichtete mehrmals über den Wettbewerb und ein Großteil der Sienergärten wurde auch in ausführlichen Berichten dargestellt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und der Wichtigkeit einer ökologischen Gartengestaltung für den Natur- und Klimaschutz sowie der Klimaanpassung sollte der Wettbewerb fortgeführt werden. Um jedoch noch zielgerichteter Impulse setzen zu können und Schwächen bei der ersten Durchführung auszumerzen, bedarf es Modifizierungen und auch einem gewissen zeitlichen Abstand, um wieder neue Anreize zur Teilnahme setzen zu können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Wettbewerb "ökologischer Garten" in einem zweijährigen Rhythmus durchzuführen, das nächste Mal also 2024. Des Weiteren sollten zur besseren Wahrnehmbarkeit begleitend Aktionen rund um das Thema ökologischer Gartengestaltung durchgeführt werden (vhs-Veranstaltungen, NUA-Wanderausstellung etc.).

## **II. Auszug aus Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 31.01.2023:**

Frau Keveloh stellt einen Rückblick auf den im Jahr 2022 durchgeführten Wettbewerb „ökologischer Garten“ vor. Die Präsentation wird mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt. Der Wettbewerb wird vom Ausschuss als positiv bewertet. Eine Wiederholung im Jahr 2024 wird als sinnvoll erachtet. Allerdings sollte danach entschieden werden, in welchen Zeiträumen der Wettbewerb weiter stattfindet, sodass für neue Beteiligte die Möglichkeit zu Umgestaltungen bis zu einer Teilnahme gegeben wird und somit auch neue Teilnehmer gewonnen werden.

Auf eine Anmerkung zur Juryzusammensetzung erläutert Herr Lürbke, dass die Besetzung der Jury im Arbeitskreis für Umwelt- und Klimaschutz gemeinsam diskutiert wurde und man sich auf eine Besetzung mit Fachleuten, Vertretern aus Politik und Verwaltung sowie eine begrenzte Gesamtgröße der Jury verständigt hat.

Für den Wettbewerb im Jahr 2024 kann die Zusammensetzung der Jury erneut diskutiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, im Jahre 2024 erneut den Wettbewerb „ökologischer Garten“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

## **III. Erweiterte Sachverhaltsdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 13.11.2023:**

Um eine der Zielsetzungen des Wettbewerbs, konkret die Reduzierung der Schottergärten und versiegelten Gartenbereiche, noch passgenauer erfüllen zu können, sollen die Bewertungskategorien angepasst werden. Gesucht werden nun die Gärten mit dem größten ökologischen Potential innerörtlich sowie im Außenbereich und die beste Gartenumgestaltung. Beispiele der letztgenannten Kategorie sind die offene Gestaltung von vorher versiegelten Flächen, die Entwicklung eines Schottergartens in ein naturnahes Areal sowie die Umwandlung monotoner, intensiv gepflegter Rasenflächen in vielfältige Strukturen.

Die Zusammensetzung der Jury erfolgte im letzten Jahr auf der Basis der Vorschläge der Politik und der Verwaltung: Als Jurymitglieder stellten sich zur Verfügung: Richard Christiani (als Ideengeber), Hubertus Albersmeier (als sehr sachkundiger Hobbygärtner), Roswitha König, Karin Herold, Dirk Romberg, Sven Streffing und Dorothea Keveloh. Unterstützt wurde die Juryarbeit durch Frau Fechtel.

Die Juryarbeit war sehr konstruktiv, so dass die Verwaltung eine Fortführung in gleicher oder ähnlicher Besetzung begrüßen würde. Um die Organisation der Gartenbesichtigungen zu erleichtern und die Gartenbesitzer nicht durch eine zu große Jury zu überfordern, erscheint es ratsam, die Anzahl der Jurymitglieder höchstens geringfügig zu erhöhen.

## **IV. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität stimmt den modifizierten Kategorien sowie der vorgestellten Zusammensetzung der Jury zu.

gez.  
M. Lürbke  
Bürgermeister